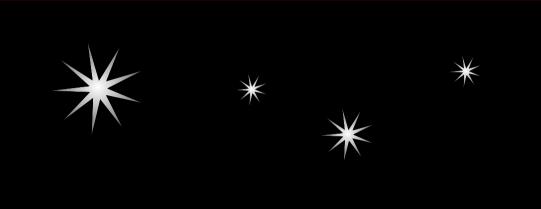


13. DEZEMBER 2019

18 JAHRGANG

Weihnachten



Fröhliche Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Abfallkalender 2020 liegt dieser Ausgabe bei

Neuerungen bei Bus und Bahn

Kinderfeuerwehr macht mobil

Stadt Zülpich und innogy überreichen

Stadt Zülpich verleiht erstmals den "Heimat-Preis"

Anmeldetermine für das Jahr 2020/2021









NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst: 116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr: 112 oder 02251/5036.

Notdienste der Zahnärzte: 01805-986700.

Apothekennotdienst: Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.) Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie diese Zeilen lesen, sind es nur noch wenige Tage bis Weihnachten und Silvester.

Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage der Besinnung, des Innehaltens und Durchatmens. Dies ist in unserer schnelllebigen Zeit immens wichtig.

Wir haben an diesen Tagen die Möglichkeit, mit unseren Familien und Freunden ein schönes Fest zu feiern, gemeinsam zu lachen und das zu Ende gehende Jahr Revue passieren zu lassen.



Zahlreiche Herausforderungen haben wir in 2019 gemeinsam angenommen. Viele davon sind auf einem guten Weg, andere bedürfen der weiteren intensiven Arbeit. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir unsere schöne Römerstadt mit ihren Ortschaften auch im Jahr 2020 positiv weiterentwickeln. Dies möchte ich gerne mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, gemeinsam tun! Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken für die Unterstützung bei der Verwirklichung unserer kommunalen Ziele und für die vielfältigen und ehrenamtlichen Tätigkeiten, die das Leben in unserer Römerstadt und den Ortschaften bereichern. Ohne Sie wäre Vieles nicht zu realisieren.

Leider hat das zu Ende gehende Jahr nicht allen Menschen Glück und Gesundheit gebracht. Diesen kranken, alleinstehenden oder trauernden Menschen wünsche ich für das kommende Jahr Hoffnung, Mut und Zuversicht. Eine gute und engagierte Gemeinschaft kann dabei mithelfen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Zülpich ist eine lebens- und liebenswerte Stadt. Wir haben viele Stärken, auf die wir stolz sein können! Gemeinsam geht vieles besser, problemloser und schneller.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die richtigen Entscheidungen für eine positive Zukunft unserer Stadt treffen werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen von Rat und Verwaltung ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr

Ulf Hürtgen Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülpich vom 19.12.2012

Präambel

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666)
- § § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712),
- § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926)
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 28.11.2019 die folgende 3. Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt 3,65 EUR je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

§ 4 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung

Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden Quadratmeter der sich nach Maßgabe der Abs. 1 - 4 und 8 ergebenden bebauten und/oder befestigten **Fläche 0.86 EUR/m²/Jahr**.

Bruchteile der Summe der Grundstücksfläche des jeweiligen Grundstücks bis 0,50 qm werden auf volle Quadratmeter abgerundet und über 0,50 qm auf volle Quadratmeter aufgerundet.

Artikel III

§ 12 Inkrafttreten:

Die 3. Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß \S 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen".

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister Zülpich, 02.12.2019

gez.

Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 12.12.2018

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666),
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.),

- des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.),
- des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.),
- des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582),
- des Verpackungsgesetzes (VerpackG Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.)
- der §§ 5, 8 und 9 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NW) vom 21.06.1988 (GV NW S. 250/SGV NW 74),
- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG-BGBl. I 1987, S. 602),

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende 1. Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 12.12.2018 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des rein privatwirtschaftlichen Dualen Systems zur Einsammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einweg-Verpackungen auf der Grundlage der §§ 13 ff. des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Dieses privatwirtschaftliche Duale System ist kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Zülpich. Die Erfassung von Einweg-Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton erfolgt gemeinsam über die öffentlich-rechtliche Altpapiererfassung für Druckerzeugnisse, Zeitungen, Zeitschriften

Artikel II

§ 13 Abs. 4 b und c erhalten folgende neue Fassung:

b) Altpapier ist über die regelmäßig stattfindenden Sammlungen der Verwertung zuzuführen.

Die Leerung eines verunreinigten 240 l oder 1.100 l blauen Behälters für Altpapier, Pappe und Kartonagen ist im Rahmen der Restmüllabfuhr möglich, wenn der blaue Behälter mit einer gesonderten Gebührenmarke versehen ist, die bei der Stadt käuflich erworben werden kann.

c) Einweg-Verpackungen aus Metallen, Kunststoffen und Verbundstoffen sind in den gelben Abfallbehälter bzw. den gelben Wertstoffsack einzufüllen, die auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung stehen und in diesen gelben Abfallbehältern und -säcken zur Abholung bereitzustellen.

Die Leerung eines verunreinigten 240 l oder 1.100 l gelben Behälters für Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoffen und Verbundstoffen ist im Rahmen der Restmüllabfuhr möglich, wenn der gelbe Behälter mit einer gesonderten Gebührenmarke versehen ist, die bei der Stadt käuflich erworben werden kann.

Artikel III

Anlage 1 zur Satzung

02 01 02 Abfälle aus tierischem Gewebe

- entfällt -

Artikel IV

Diese 1. Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 12.12.2018 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß \S 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen".

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 02.12.2019

gez.

Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

 Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023),
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/ SGV NW 610),
- §§ 5 ff. Landesabfallgesetz vom 21.06.1988 (GV NW S. 250 / SGV NW 74),
- § 24 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012,

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende 7. Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

82

Gebührenmaßstab und Gebührensätze

(2) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr

für den 80 l Behälter je Leerung von 2,40 EURO, für den 120 l Behälter je Leerung für den 240 l Behälter je Leerung von 6,20 EURO erhoben.

Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten blauen Behälters für Altpapier, Pappe und Kartonagen gem. § 13 Abs. 4 Buchstabe b) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:

für den Behälter mit 240 l Volumen 10,00 EURO für den Behälter mit 1.100 l Volumen 42,00 EURO

Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten gelben Behälters für Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoffen und Verbundstoffen gem. § 13 Abs. 4 Buchstabe c) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:

für den Behälter mit 240 l Volumen 10,00 EURO für den Behälter mit 1.100 l Volumen 42,00 EURO

Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten Bioabfallgefäßes gem. § 13 Abs. 4 Buchstabe d) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:

1) für den Behälter mit 80 l Volumen 6,00 EURO 2) für den Behälter mit 120 l Volumen 7,00 EURO 3) für den Behälter mit 240 l Volumen 10,00 EURO

Artikel II

Diese 7. Satzung vom 02.12.2019 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß \S 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen".

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister Zülpich, 02.12.2019

gez. Ulf Hürtgen

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/71 Zülpich "Seeterrassen"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/71 Zülpich "Seeterrassen" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 26.11.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 11/71 Zülpich "Seeterrassen"

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit von

Donnerstag, den 02.01.2020 bis einschl. Montag, den 03.02.2020

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Ziel der Bauleitplanung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der bereits in der städtebaulichen Rahmenplanung "Wassersportsee" aus dem Jahre 2003 (Planungsgruppe Hardtberg) und im Flächennutzungsplan 2004 festgelegten Stadterweiterung der Kernstadt Zülpich in Richtung Wassersportsee geschaffen werden.

Durch die Entstehung eines Baugebietes mit einer Kapazität mit über 300 Grund-

stücken an diesem attraktiven Standort soll der durch das Feldhamstervorkommen bedingte, jahrelange Entwicklungsstau beim Wohnungsbau in der Kernstadt Zülpich aufgelöst werden. Vorgesehen ist eine Mischung von verschiedenen Wohnhaustypen sowie die Integration von wohngebietsverträglichen Nutzungsergänzungen wie soziale Infrastruktur und gewerbliche Einheiten.

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (rmohr@stadt-zuelpich.de) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über den Bebauungsplan durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 02.12.2019

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Offentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/27 Zülpich "Römerallee"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/27 Zülpich "Römerallee" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsreglung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 26.11.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/27 Zülpich "Römerallee"

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit von

Donnerstag, den 02.01.2020 bis einschl. Montag, den 03.02.2020

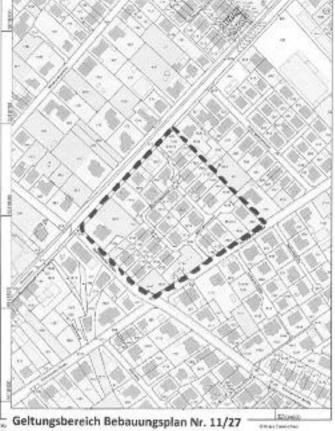
im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.





Zülpich "Römerallee", 3. Änderung

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Ziel der Bauleitplanung:

Durch die Bebauungsplanänderung wird den Grundstückseignern im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11/27 Zülpich "Römerallee" sowie in allen bisherigen Bebauungsplanänderungen bei der Errichtung von kleineren Nebenanlagen bis 30 m³ (z.B. Gartenhäuser) die Möglichkeit gewährt, diese auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu errichten. Dies entspricht der tatsächlich in weiten Teilen des Plangebietes anzutreffenden Situation sowie den Festsetzungen in aktuellen Bebauungsplänen der Stadt Zülpich zum Thema Nebenanlagen.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (rmohr@stadt-zuelpich.de) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bebauungsplanänderung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 02.12.2019 Ulf Hürtgen Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, "Flächentausch Sinzenich"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans "Flächentausch Sinzenich" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß \S 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 26.11.2019 übereinstimmt und dass nach \S 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, "Flächentausch Sinzenich"

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit von

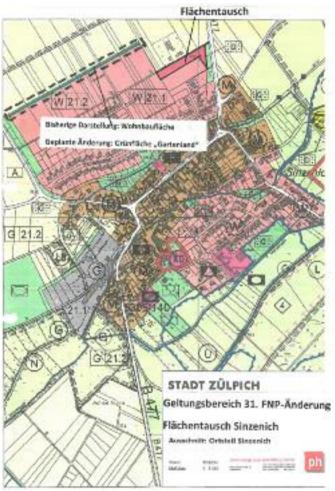
Donnerstag, den 02.01.2020 bis einschl. Montag, den 03.02.2020

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Ziel der Bauleitplanung:

Die Stadt Zülpich stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich "Weingartzhof" auf, der die planungsrechtliche Grundlage für ein neues Baugebiet mit ca. 33 Einfamilienhäusern in Sinzenich liefern soll.

Der nord-östliche Rand des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan aber nicht als Wohnbaufläche, sondern als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland dargestellt.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung wird deshalb im Austausch ein Teil der noch nicht beanspruchten Wohnbaufläche W 21.2 in Sinzenich dem Freiraum zurückgegeben (Umwandlung von Wohnbaufläche in Grünfläche "Gartenland"), damit das Baugebiet "Weingartzgarten" verwirklicht werden kann.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (rmohr@stadt-zuelpich.de) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 02.12.2019

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, "Flächentausch Baugebiet Lammerweg in Rövenich mit Wohnbaufläche 22.2 (Ringstraße/Kannengarten) in Ülpenich"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans "Flächentausch Baugebiet Lammerweg, Rövenich" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 26.11.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, "Flächentausch Baugebiet Lammerweg in Rövenich mit Wohnbaufläche 22.2 (Ringstraße/Kannengarten) in Ülpenich"

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit von

Donnerstag, den 02.01.2020 bis einschl. Montag, den 03.02.2020

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, $\overline{\text{II}}$. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Ziel der Bauleitplanung:

Die Stadt Zülpich stellt den Bebauungsplan Nr. 24/4 Rövenich "Lammerweg" auf, der die planungsrechtliche Grundlage für ein neues Baugebiet mit ca. 25 Einfamilienhäusern in Rövenich liefern soll. Der nord-östliche Teil des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist und gehört somit zum landschaftlichen Freiraum.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung wird daher ein Teil der nicht

in Anspruch genommenen Wohnbaufläche W 22.2 in Ülpenich im Tausch dem Freiraum zurückgegeben (Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft), damit das Baugebiet "Lammerweg", verwirklicht werden kann.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (rmohr@stadt-zuelpich.de) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 02.12.2019

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24/4 Rövenich "Lammerweg"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24/4 Rövenich "Lammerweg" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsreglung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 26.11.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24/4 Rövenich "Lammerweg"

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzprüfung (Stufe 1) wird in der Zeit von

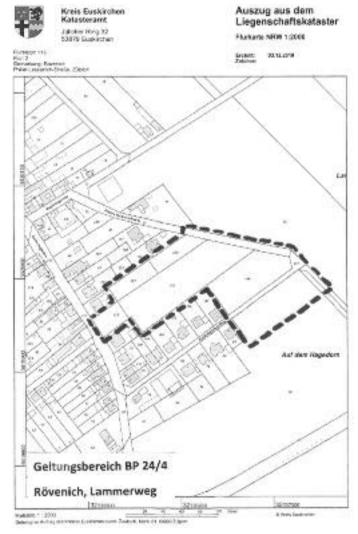
Donnerstag, den 02.01.2020 bis einschl. Montag, den 03.02.2020

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Ziel der Bauleitplanung:

Da im Ortsteil Rövenich derzeit keine verfügbaren Baulandreserven mehr bestehen, soll am östlichen Ortsrand ein ca. 1,6 ha großes Wohngebiet zur Deckung des Eigenbedarfs entwickelt werden. Geplant ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von ca. 25 Einfamilienhäusern zu schaffen.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (rmohr@stadt-zuelpich.de) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über den Bebauungsplan durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 02.12.2019

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, "Flächentausch Baugebiet An der Steinwegsgasse in Niederelvenich mit Wohnbaufläche 18.1 (Kellerhofstraße) in Oberelvenich"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans "Flächentausch Baugebiet An der Steinwegsgasse, Niederelvenich" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 26.11.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, "Flächentausch Baugebiet An der Steinwegsgasse in Niederelvenich mit Wohnbaufläche 18.1 (Kellerhofstraße) in Oberelevenich"

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. \S 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplan
änderung mit Begründung wird in der Zeit von

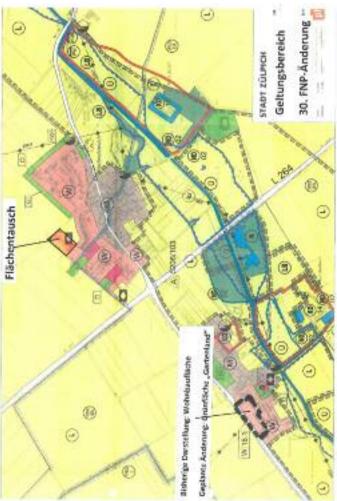
Donnerstag, den 02.01.2020 bis einschl. Montag, den 03.02.2020

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Ziel der Bauleitplanung:

Die Stadt Zülpich stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 26/18 Niederelvenich "Steinwegsgasse" auf, der die planungsrechtliche Grundlage für ein neues Baugebiet mit ca. 14 Einfamilienhäusern in Niederelvenich liefert.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist allerdings im Flächennutzungsplan größtenteils als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, d. h. dem landschaftlichen Freiraum zugehörig. Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung wird daher die Wohnbaufläche W 18.1 in Oberelvenich, die eine vergleichbare Größe aufweist, dem Freiraum im Tausch gegen die o.g. Inanspruchnahme zurückgegeben, damit das Baugebiet "Steinwegsgasse" verwirklicht werden kann.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (rmohr@stadt-zuelpich.de) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 02.12.2019

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Bekanntmachung

der Anmeldetermine für das Schuljahr 2020/2021 zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- ➤ Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Ende Januar 2020 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:



Die Gemeinschaftshauptschule Zülpich als Ganztagsschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und

Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hoben Stellenwert: Iedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeiter angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Kioskdienst). Seit zwei Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an. In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.



An der Karl-von-Lutzenberger Realschule werden die Schülerinnen und Schüler in vier Zügen im vorgeschriebenen Fachunterricht auf die möglichen Abschlüsse (Fachoberschulreife / Fachoberschulreife mit Qualifikation zur Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe) vorbereitet und können diese

erfolgreich erwerben.

Ein intensives Methodentraining zieht sich durch alle Jahrgangsstufen, bei dem selbständiges Lernen trainiert wird.

Es gibt ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, z.B. Wettbewerbe, Sozialtraining, Sanitäter, Streitschlichter, Chemie, berufsbezogene Mathematik, Sport, Mofa.

Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 bis 13.15 Ubr statt, an Langtagen bis 14.15 bzw. 14.55 Ubr. Im Nachmittagsbereich wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, die der Förderverein federführend unterstützt.

Seit diesem Schuljahr bieten wir für die Schülerinnen und Schüler eine bewegte Pause an, bei der ausgebildete Sporthelfer Spielgeräte an die Schülerschaft ausleihen.

Der Bereich der Berufswahlorientierung wird in der KvL intensiv betreut. Mehrere Lernpartnerschaften z.B. mit Smurfit Kappa, Metallbau Zimmermann oder Miele ermöglichen den Schülerinnen und Schülern optimale Einblicke in die Berufswelt.

Was ist das Besondere an der KvL?

Im Jabrgang 7 kommt für alle Schülerinnen und Schüler das wählbare vierte Hauptfach hinzu, derzeit gibt es das Angebot: Sozialwissenschaf-

- ten, Biologie, Technik, Französisch und Kunst.
- Ausgebildete Schülerpaten betreuen die Fünftklässler im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
- Zu unserem Schulprofil zählt die positive Verhaltensunterstützung (PBS). Mithilfe eines Belohnungssystems werden eine wertschätzende Kommunikation und gelingende Lernatmosphäre unterstützt, die dazu beitragen, dass Leistungen gesteigert werden.
- Immer mittwochs bieten engagierte Eltern den Schülerinnen und Schülern ein gesundes Frühstück an, an anderen Tagen gibt es einen Kiosk, der vom Förderverein unterstützt wird.



Das Franken-Gymnasium Zülpich umfasst derzeit – allerdings auslaufend – noch die Schuljahrgänge 5 bis 12 (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9), denn mit Beginn des laufenden Schuljahres kehrte das Franken-Gymnasium Zülpich zu G9 zurück, d. h., alle neu eingeschulten Schülerinnen und

<u>Schüler der fünften Klassen</u> (sowie auch die aktuelle sechste Klasse) <u>werden</u> dem **G9**-Bildungsgang zugeordnet.

Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche an wissenschaftliches Denken und Arbeiten binzufübren.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Ubr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert. Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen <u>bilingualen Zug</u> im Fach Englisch besitzt das Franken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Weitere Standbeine unserer schulischen Arbeit sind neben dem <u>MINT-Zweig</u> auch das <u>soziale Lernen</u> sowie die Sensibilisierung für Nachbaltigkeit und ökologische Verantwortung.

Unser Gymnasium zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderbeiten und einer Akzentuierung der sozialen Verantwortung besonders durch ein ausgeprägtes **familiäres** Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernbeimat schafft.

An Langtagen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa des auf dem Schulcampus gelegenen Forums ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht ein Kiosk mit vielfältigem Angebot zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 31.10.2019

Ihr

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Der **Anmeldezeitraum** für das am 12.08.2020 neu beginnende Schuljahr **2020/21** zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist für alle Schulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Montag, 17.02. – Freitag, 13.03.2020

Einzelheiten zur Anmeldung im Sekretariat an der jeweiligen Schule:

Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich

Keltenweg 10, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am "Tag der offenen Tür" am Samstag, dem 01.02.2020, können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel und Frau Becker

E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Montag, 17.02. bis einschließlich Freitag, 13.03.2020 von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

In der Karnevalszeit sind vom 20.02. bis einschließlich 26.02.2020 (Weiberfastnacht bis einschl. Aschermittwoch) keine Anmeldungen möglich!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I und den Anmeldeschein

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Schulsekretärin zur Verfügung.

Franken-Gymnasium Zülpich

Keltenweg 14, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt, Frau Stefer E-Mail: service@fragv.de

Tag der offenen Tür: Samstag, 23.11.2019

Anmeldezeiten:

Montag, 17.02. bis einschließlich Freitag, 13.03.2020: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag, 27.02.2020: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Samstag, 29.02.2020: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den Karnevalstagen vom 20.02. bis 25.02.2020 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist das Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstagstermin nahegelegt, denn die Schulleitung des Franken-Gymnasiums würde sehr gerne nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen.

(Für ausführliche Beratungsgespräche hinsichtlich des Schulformwechsels steht Ihnen die Schulleitung nach vorheriger Terminabsprache über das Sekretariat in den Wochen vom 03.02. bis 14.02.2020 gerne zur Verfügung.)

<u>Um die Anmeldung für Sie und uns möglichst reibungslos zu gestalten, bringen Sie bitte Folgendes mit:</u>

- Kopie der Geburtsurkunde,
- Lichtbild,
- Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule
- den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Wasserleitungszweckverband Gödersheim

]

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.10.2019 den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von $7.054.156,31 \in$ und einem Jahresfehlbetrag von $11.875,86 \in$ festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag aus 2017 von $59.020,20 \in$ verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von $47.144,34 \in$; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

I

-gpaNRW-

-Herne- Herne, 23.10.2019

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor, Köln,

bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.07.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"An den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverban-des Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsle-gungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsur-

teile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerung auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechungen und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientieren Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.10.2019

gpaNRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

DS

Ш Hinweis

Der Jahresabschluss inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang kann im Internet unter www.neffeltal.de oder im Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß, während der Dienstzeiten von montags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr , sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Prüfungsvermerk sowie der Hinweis hierzu werden gem. § 26 Abs. 4 EigVO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang werden im Internet unter www.neffeltal.de veröffentlicht.

Vettweiß, den 31.10.2019

Schmunkamp

Verbandsvorsteher

Geschäfts-Nr.:

LL-1013-3



Amtsgericht Euskirchen

Bekanntmachung

Die Stadt Zülpich hat beamragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Linzenich-Lövenich liegende Grundstack

Flur 13 Flurstück 172

das Grundbuch anzulegen und die Antragstotorin als Eigentomerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wann nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Euskirchen, Kölner Stresse 40 - 42, 53879 Euskirchen, angemeidet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichter werden

Euskirchen, 22 11 2019 Amtsgericht

Pauls

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Dumus als Urkundsbeamter der Geschaftsstelle



Geschifts-Nr.: LL-1001-2 Bits be also Ceholor



Amtsgericht Euskirchen

Bekanntmachung

Die Stadt Zulpich hat beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Linzenich-Lövenich liegende Grundstück

Flur 2 Flurstück 50

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzulragen.

Dem Antrag wird entsprechen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Wonat - vom Tage der Veröffantlichung an gerechnet - beim Amtagericht Euskinchen, Kölner Strasse 40 - 42, 53878 Euskinchen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalts kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht perücksichtigt werden.

Euskirchen, 22.11.2019 Amtagericht

Pauls Rechtspflegerin



Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschaftsstelle

Geschäfts-Nr.: BE-1149-1 Rite seisten Scheiber wester



Amtsgericht Euskirchen

Bekanntmachung

Die Stadt Zulpich hat beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Bürvenich-Eppenich lagende Chundstück

Flur 6 Flursnick 96

das Grundbuch anzulagen und die Antragstellerin als Eigernumerin einzutragen.

Dom Antrog wird entsprechen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Enst von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amsgericht Euskirchen, Köher Stresse 40 - 42, 53879 Euskirchen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann, ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Euskirchen, 22.11.2019 Amtagericht

Pauls

Rechtspflegenn

Ausgefertigt

als Likundsbeamler der Geschäftsstelle

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Zülpich

Die Büros der Stadtverwaltung Zülpich sind am Dienstag, 17.12.2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Personalversammlung und am Freitag, 27.12.2019, ganztägig geschlossen.

Am Montag, 23.12.2019 und Montag, 30.12.2019 sowie am Donnerstag, 02.01.2020 und Freitag, 03.01.2020, sind die Büros zu den bekannten Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.



Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Abfallkalender 2020

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Zülpich ist der Abfallkalender für das Jahr 2020 beigefügt.

Sollten Sie zusätzliche Abfallkalender benötigen bzw. sollte dem Amtsblatt kein Abfallkalender beigefügt sein, erhalten Sie diesen während den allgemeinen Servicezeiten bei der Stadtverwaltung im Bürgerbüro und in der Zentrale (Erdgeschoss) sowie im Servicebüro für Steuern und Gebühren, I. OG, Zimmer 107.

Sie finden den Abfallkalender auch im Internet unter: www.zuelpich.de \to "Was erledige ich wo?" \to Abfallkalender.

Für die telefonische Anforderung der Sperrmüll-, Elektrogeräte- und Grünabfuhr nutzen Sie bitte folgende Servicenummer: 0800/ 1 74 74 74. Diese finden Sie auch unten links auf der Vorderseite des Abfallkalenders.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer, Markt 21, telefonisch unter der Rufnummer 02252/52-238 oder per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de.

Sozialamt Zülpich

Klarstellung

In sozialen Medien und teilweise bei privaten Veranstaltungen kursiert die Meinung, dass das Sozialamt Ende des Jahres geschlossen werde. **Dem ist natürlich nicht so!**

Das Sozialamt der Stadt Zülpich bleibt auch weiterhin fester Bestandteil des Rathauses (Sie finden uns weiterhin im Erdgeschoß). Nach wie vor sind wir Ansprechpartner für folgende Angelegenheiten:

Flüchtlingsangelegenheiten

Leistungserbringung, Unterbringung von Asylsuchenden, Betreuung und Integration der Flüchtlinge (Sozialarbeit)

Wohngeldstelle

Antragsaufnahme und Zahlung von Wohngeld

Jugendbetreuung

Jugendsozialarbeit im Jugendzentrum "Sajus" und in der aufsuchenden Arbeit in verschiedenen Ortsteilen

Zülpich hält zusammen

Spenden für bedürftige Einwohner in Notfällen

Stadtranderholung

Durchführung der jährlichen Ferienfreizeit für Kinder von 6 bis 14 Jahren

Wir halten weiterhin Anträge vor in Sachen

- Schwerbehinderung
- Rundfunkgebührenbefreiung
- Sozialtarif Telefon

Was in der Tat gewechselt hat, ist der Bereich "Grundsicherung im Alter" bzw. die "Sozialhilfezahlung", also die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Entgegen dem Willen der Stadt Zülpich hat der Kreis Euskirchen diesen Aufgabenbereich an sich gezogen. Die entsprechenden Hilfesuchenden müssen sich seit dem

02.12.2019 nach Mechernich, Bergstr. 2 (gegenüber dem dortigen Rathaus) wenden. Die Betroffenen wurden alle persönlich informiert.

Sollten Sie weitere Fragen hinsichtlich der Zuständigkeiten des Sozialamtes haben, steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung; Tel. 02252/52-217. Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Jürgen Preuß

Leiter Geschäftsbereich Bildung, Soziales, Sport und Kultur

Sprechtag des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Auch in 2020 möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen

Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Mein nächster Sprechtag findet statt am

Donnerstag, den 16. Januar 2020, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Gerne können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ihr

Ulf Hürtgen Bürgermeister

NACHRUE

Am 25. November 2019 verstarb im Alter von 68 Jahren

HERR KARL-HEINZ GOTTELT

aus Zülpich-Ülpenich, Pfarrer-Jägers-Straße 31.

Der liebe Verstorbene trat am 01. April 1972 in den Dienst der Stadt Zülpich, nachdem er am 01. April 1955 als Kanzleilehrling beim Amtsgericht Euskinchen seine berufliche Laufbahn begonnen hatte. Seit 1986 betraute er naben zahlreichen anderen Aufgaben das verantwortungsvolle Ressort "Wahlen". Derüber hinaus engagierte er sich über viele Jahrzahnte in der Betriebssportgemeinschaft der Stadt Zülpich und konnte hier viele sportliche Erfolge feiern.

Am 21. Juni 2016 wurde er nach über 50 Jahren im öffentlichen Dienst im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Die Stadt Zülpich dankt dem Verstorbenen für sein verdlenstvolles Wirken und wird ihm ein ehrendes Andenkon bewahren,

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Jürgen Kremer Personalratsvorsitzender



- Beratung Planung Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- · Rohr- und Abflussreinigung

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich

Tel. 02252/83 41 73 · Fax 30 96 74

Mobil: 0172 / 9 33 41 49 · E-Mail: info@biertz-zuelpich.de Internet: www.biertz-zuelpich.de

Das Standesamt informiert

Auch im Jahr 2020 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der "Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche" statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.



18. Januar 2020 / 29. Februar 2020 / 21. März 2020 / 25. April 2020 / 23. Mai 2020 / 27. Juni 2020 / 25. Juli 2020 / 29. August 2020 / 26. September 2020 / 24. Oktober 2020 / 28. November 2020 / 19. Dezember 2020

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Im Jahr 2021 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der "Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche" statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

30. Januar 2021 / 20. Februar 2021 / 27. März 2021 / 24. April 2021 / 29. Mai 2021 / 26. Juni 2021 / 31. Juli 2021 / 28. August 2021 / 25. September 2021 / 30. Oktober 2021 / 27. November 2021 / 18. Dezember 2021

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223, Frau Erkelenz 02252/52-225 oder Herr Schmitz Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

ACHTUNG !!! TERMINE AMTSBLATT 2020

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 - 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

 Redaktionsschluss
 Erscheinungsdatum

 07.01.2020
 17.01.2020

 28.01.2020
 07.02.2020

 25.02.2020
 06.03.2020

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 16.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Zülpich stehen auch online zur Verfügung. Unter www.zuelpich.de können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden.

Ihr Weg dorthin: Rubrik "Rathaus & Politik", danach "Veröffentlichungen" und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.

Viel Spaß beim Schmökern.

Ihre Redaktion des Amtsblattes

Neuerungen bei Bus und Bahn

Vorlaufbetrieb von Eifel-Bördebahn und CityBUS in Zülpich starten

Am 15. Dezember 2019 ist im Verkehrsverbund Rhein-Sieg Fahrplanwechsel. Die Stadt Zülpich glbt in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) erstmals einen Stadtfahrplan heraus.

Das Fahrplanheft enthält alle Fahrpläne der Bahnen, Busse und der Bedarfsverkehre (TaxiBusPlus und RufBus) im Bereich der Stadt Zülpich. Es sind alle wichtigen Ansprechpartner und Telefonnummern sowie Informationen, zum Beispiel zu Tarifen und dem TaxiBusPlus, aufgeführt.



Der Fahrplan liegt im Zülpicher Rathaus an der Information (Erdgeschoss) aus. Auf telefonische Anfrage wird der Fahrplan auch gerne kostenios zugeschickt (Tel. 02252-52100. Neben dem Stadtfahrplan sind im Rathaus auch weitere Fahrplaninformationen, zum Beispiel Minifahrpläne für einzelne Linien, erhältlich.

Über die Homepage der Stadt Zülpich und des Kreises Euskirchen wird der Stadtfahrplan für Interessierte auch als Download bereitgestellt. Außerdem gibt es eine Online-Fahrplanauskunft auf der Internetseite des VRS.

Zum Fahrplanwochsel am 15. Dezember 2019 ergeben sich folgende wesendiche Änderungen im Stadtgebiet Zülpich:

Die Bördebahn nimmt auf der Strecke Euskirchen-Zülpich-Düren erstmals den Betrieb unter der Woche auf. Zu den bisherigen Wochenendfahrten wird montags bis freitags annähernd ein Zweistundentakt angeboten. Im Anschluss an die Bördebahn wird zudem die neue CityBUS-Linie 774 eingerichtet, die vom Zülpicher Bahnhof über die Innenstadt bis zum Seepark fährt.

Die innerstädtische CityBUS-Linie 774 bedient täglich alle Fahrten der Bördebahn aus beiden Zugrichtungen (Euskirchen und Düren). Auf der Hinfahrt zum Seepark fahrt der CityBUS die Haltestellen Düsseldorfer Straße, Münstertor/ Zentrum, Adenauerplatz/Schulzentrum, Römerbad/Museum, Hoven (Ort) und Hoven (Marienborn) an. Die Rückfahrt vom Seepark zum Bahnhof erfolgt über die Haltestellen Hoven (Marienborn), Hoven (Ort), Römerbad/Museum, Münstertor/Zentrum, Adenauerplatz/
Schulzentrum, Friedhof und Abzweig Bahnhof.

Neu sind auf der Linie 298, die täglich zwischen Euskinden über Zülpich nach Düren fährt, die Abendfahrten am Wochenende. Es bestehen ab Euskinden Bahnhof an Freitagen und Samstagen nun Fahrten zu den Zeiten 22:01 Uhr, 23:01 Uhr, 00:01 Uhr, 01:01 Uhr und 02:01 Uhr bis Zülpich.

Zu beachten ist, dass an Weihnachten und Silvester/Neujahr abweichende Fahrpläne gelten. Am 24.12. gilt der Samstagsfahrplan bis ca. 16 Uhr, am 25. und 26.12. gilt der Sonntagsfahrplan, am 31.12. der Samstagsfahrplan bis ca. 19 Uhr und am 01.01.2020 erneut der Sonntagsfahrplan.

Weitere Änderungen werden zum 1. Januar 2020 auf den Linien 208, 218, 233, SB98 und 298 umgesetzt. Diese Linien werden zum Jahreswechsel von der Rurtalbus GmbH übernommen. Die Rurtalbus GmbH ist ein Zusammenschluss der Dürener Kreisbahn (DKB) und der RATH-Gruppe und betreibt ab dem 1. Januar 2020 den gesamten Busverkehr im Kreis Düren beziehungsweise bei den oben angegebenen grenzüberschreitenden Linien teilweise auch im Kreis Euskirchen. Für Fragen und Anregungen zu diesen Linien steht die Infostelle der Rurtalbus unter Tel. 02421-3901999 zur Verfügung.









Kontakte

Kreis Euskirchen, ÖPNV Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel.: 02251-15115 oepnv@kreiseuskirchen.de

Stadt Zülpich Markt 21 53909 Zülpich Tel: 02252-52100

Weiterführende Links

www.kreis-euskirchen.de www.stode-zuelpich.de www.mobil.nov www.ms.de www.rok.de www.rurtalbahn.de www.rurtalbas.de www.rurtalbas.de

Fahrplan der Eifel-Bördebahn im Vorlaufbetrieb ab Montag, 16. Dezember 2019

EUSKIRCHEN - DÜREN											
Holteporkt		Montag bis Froitag				Wochenenda & Falertage					
Euskirchen	30	:07:56	09:16	12.76	15.16	12.16	19.16	10.05	10.05	16.05	19.65
Nemmunich		07:30	09:30	13:30	15:30	17:30	19:30	12:19	13:17	16:19	19:15
Zilpich	.01	10724	0934	1234	15.24	17:34	19.34	10.23	10.20	14.22	1922
20tpich	10	07:36	09:36	13:38	15:56	17:36	19:36	10:25	13.25	16:25	1925
Vettweit .		37.46	09.46	1346	15.46	17.44	19.46	12.25	1335	16:35	39.35
Wettweift-Jakobwo	Mashain	(17.5)	095	1351	15.51	17:51	19:51	10:45	13:40	16:40	1940
Moryenich Reserv	elsheim	4755	09.55	13.55	15.55	17.55	19.55	12.44	1244	1644	2844
Norvenich-Binstel	d	9758	09:58	1358	15.58	17:58	19:58	10:67	13:47	16:67	19:47
Diren	31	0810	10.10	94:10	16:10	18.16	20:10	1100	1491	930	20.00

DÜREN → EUSKIRCHEN											
Halltepunkt		Montag bis Froitag				Wochenende & Feiertage					
Düren	sb	16:20	89.20	12:20	N/20	16:28	19.70	08:59	1159	1457	T-51
Norvenich-Binstel	ld	06:27	03/27	12:27	14/27	16:27	18.27	05.06	12:06	TE:06	18:06
Nitremich Romms	elsteim	\$6.00	03:30	12:30	N.30	14:28	18:00	0509	1207	15.00	10.09
Vettweiti-laketwi	Enshelm	06:33	03:33	17:31	14:33	16:23	19:33	0912	12:12	15:17	BU
Vettweiß:		06:37	88.37	12:39	14:39	16:39	18.29	05.13	1218	饭用	18.16
Zülgich	an	06.43	0849	1249	14.49	1649	1249	05.28	12.23	15.78	19.75
Zillaich	do	06:51	88:51	1251	Ne51	1651	12.51	89:30	12:30	15:30	18:30
Nemmerich		16:55	00:55	1255	14:55	16:55	18.55	89.34	1234	15:34	1834
Euskirchen	36	12-11	09:11	13:11	15:11	12:11	19:11	0450	12:50	15:50	1850

Am Volkstrauertag der Opfer von Krieg und Gewalt gedacht

Bürgermeister Ulf Hürtgen erinnerte an den Ausbruch des 2. Weltkrieges vor 80 Jahren

Auch in diesem Jahr versammelten sich am Volkstrauertag nach den Gottesdiensten in Zülpich wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter der Vereine am Ehrenmal im Wingert, um der Opfer von Krieg und Gewalt zu gedenken.

Bürgermeister Ulf Hürtgen erinnerte in seiner Ansprache an den Beginn des 2. Weltkrieges vor 80 Jahren, der mit dem Überfall auf Polen begann und mehr als 60 Millionen Tote forderte. Er gedachte aber auch der Opfer aktueller Krisen und Kriege. "Nie wieder dürfen Krieg und Hass zum Mittel der Politik in Europa werden", mahnte der Bürgermeister weiter.

Schüler der Karl-von-Lutzenberger Realschule erinnerten, gemeinsam mit ihrer Schulleiterin Raphaela Kehren, unter anderem an den namensgebenden Pfarrer ihrer Schule, der auch in der Zeit des Nationalsozialismus für seine menschenfreundlichen Überzeugungen einstand und einem Bombenangriff am heiligen Abend des Jahres 1944 in Zülpich zum Opfer fiel.

Anschließend legten Bürgermeister Ulf Hürtgen und Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr, der Reservistenkameradschaft sowie des DRK-Ortsverbandes Zülpich im Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror und Gewalt zur Erinnerung und Mahnung Kränze am Ehrenmal nieder.

Musikalisch begleitet wurde die Gedenkfeier von Musikern der einzelnen Musikvereine aus dem Stadtgebiet Zülpich unter der Leitung von Christoph Opgenorth sowie dem Kirchenchor von St. Peter Zülpich unter der Leitung von Holger Weimbs. Auch in Sinzenich, Enzen und Nemmenich fanden Gedenkfeiern statt.

Allen Mitwirkenden und Besuchern dieser Gedenkfeiern sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.



Bürgermeister Ulf Hürtgen gedachte am Volkstrauertag in seiner Rede der Opfer von Krieg, Terror und Gewalt.



Rektorin Raphaela Kehren (r.) und Schülerinnen und Schüler der Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich trugen selbst erarbeitete Texte vor.

Fotos: © Stadt Zülpich, Uwe Kleinert

Ein wichtiger Bestandteil des Dorflebens

- Stadt Zülpich verleiht erstmals den "Heimat-Preis"
- Urkunden und Preisgelder für drei Zülpicher Vereine

"Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." So hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung der vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen überschrieben. Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung mit rund 150 Millionen Euro

bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.

Mit dem "Heimat-Preis" möchte die Landesregierung in den nordrhein-westfälischen Kreisen, Städten und Gemeinden herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Zu den mehr als 140 Städten und Kreisen, die sich bereits dazu entschlossen, örtlich einen "Heimat-Preis" zur Würdigung des örtlichen Engagements vergeben zu wollen, gehört nun auch die Stadt Zülpich. In der letzten Ratssitzung des Jahres 2019 konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen den "Heimat-Preis" und das damit verbundene Preisgeld in Höhe von 5000 Euro zu gleichen Teilen an drei Vereine vergeben. Die Dorfgemeinschaft Sinzenich, die KG Heimat Dürscheven und die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Bürvenich duften sich jeweils über ein Preisgeld von 1666,67 Euro freuen. So hatte es der Stadtrat in der vorangegangenen Ratssitzung einstimmig beschlossen.

An die Dorfgemeinschaft Sinzenich wurde der "Heimat-Preis 2019" für das Projekt "Darstellung und Erlebbarmachung der kulturhistorischen Gemeinschaft der Ortschaft Sinzenich" verliehen. Die KG Heimat Dürscheven, die 2019 ihr einhundertjähriges Bestehen feiert, wurde für ihr langjähriges Engagement für die lokale Heimat, das Brauchtum und die örtliche Gemeinschaft mit dem "Heimat-Preis" bedacht. Und im Fall der Bürvenicher St.-Sebastianus-Schützen wurde das Projekt "Errichtung eines Schützenhauses" mit dem "Heimat-Preis" gewürdigt. Bürgermeister Ulf Hürtgen sprach den ausgezeichneten Vereinen Lob und Dank aus. "Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des dörflichen Lebens", so Hürtgen. "Der Heimat-Preis soll auch Ansporn für andere sein, sich auf diese Weise einzubringen." Die Stadt Zülpich ist nach der Gemeinde Blankenheim die zweite Kommune im Kreis Euskirchen, die den "Heimat-Preis" verliehen hat. In der unmittelbaren Nachbarschaft wurde er außerdem auch schon in Erftstadt, Heimbach, Kreuzau, Nideggen, Nörvenich und Vettweiß eingeführt.



Im Rahmen der 30. Sitzung des Rates der Stadt Zülpich konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen den "Heimat-Preis" an die Vertreter der Dorfgemeinschaft Sinzenich, der KG Heimat Dürscheven und der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Bürvenich überreichen.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen (Abdruck bonorarfrei)





Stadt Zülpich und innogy überreichen Klimaschutzpreis

- Klimaschützergruppen erhalten Preisgelder von insgesamt 2.500 Euro
- Erster Preis für Technikgruppe der Karl-von-Lutzenberger-Realschule

Der Klimaschutzpreis der innogy würdigt Initiativen, die in besonderem Maße Energie effizient einsetzen oder die Umweltbedingungen in den Kommunen erhalten oder verbessern. Strom sparen, Luft und Wasser verbessern, Lebensräume erhalten: Klimaschutz erstreckt sich auf viele Gebiete. Entsprechend vielfältig waren die Ideen für den Klimaschutz-Wettbewerb, den innogy zum sechsten Mal in der Stadt Zülpich ausgelobt hat.

Nun hat die Stadt Zülpich drei Preisträger für den Klimaschutzpreis 2019 ausgewählt. Als Preisgeld wurde die Gesamtsumme von 2.500 Euro vergeben. Gemeinsam mit Bürgermeister Ulf Hürtgen überreichte innogy-Kommunalbetreuer Walfried Heinen die Urkunden für den "innogy-Klimaschutzpreis 2019" an die Gewinnergruppen.

Der erste Preis mit einem Preisgeld von 1250 Euro ging an die Karl-von-Lutzenberger-Realschule. Die Technikgruppe unter der Leitung von Physiklehrer Peter Schick hat sich nicht nur intensiv mit dem Thema Windkraft befasst, sondern auch eine kleine Windkraftanlage gebaut. "Damit möchten wir zeigen, wie einfach sauberer und ungefährlicher Strom aus Wind zu erzeugen ist. Dieses Wissen soll die Akzeptanz gegenüber Windkraftanlagen auch in Sichtweite steigern", erläuterte Schick.

Mit dem zweiten Preis und 750 Euro wurde die Kindertagesstätte und Familienzentrum Blayer Straße für ihr Projekt "Forscherschuppen" ausgezeichnet. Dort können die Kinder werken, forschen und experimentieren. Als erste große Aktion zum Thema "Artenschutz" haben Kinder und Eltern gemeinsam Insektenhotels gebaut.

Als dritter Preisträger wurde der Verein "Merzenich Miteinander" ausgewählt, an den 500 Euro gingen. Der im Frühjahr gegründete Verein hat sich nicht nur die Förderung des dörflichen Lebens und den Zusammenhalt der dörflichen Gemeinschaft zum Ziel gesetzt, sondern explizit auch die Verbesserung von Klima und Umwelt zur Optimierung der ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort. Aus diesem Grund wurde auf dem Merzenicher Spiel- und Bolzplatz ein Insektenhotel und Nützlingshaus errichtet. Bürgermeister Ulf Hürtgen freute sich über die tolle Resonanz. "Klimaschutz ist ein wichtiges Thema für die Stadt und findet sich in vielen Projekten wieder", sagte der Bürgermeister bei der Preisverleihung, die in den Räumen der Karlvon-Lutzenberger-Realschule stattfand. "Doch", so Hürtgen weiter, "kommunales Engagement allein reicht nicht aus. Vor allem Kinder und Jugendliche zeigen Mut und Potenzial, in dem sie neue Wege gehen und sich für eine lebenswerte Welt einsetzen und das Thema Klimaschutz aktiv voranbringen. Denn nur gemeinsam können wir einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten."

innogy-Kommunalbetreuer Walfried Heinen stellte fest: "Ich bin immer wieder überrascht, wie vielfältig umweltbewusstes Verhalten in punkto Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sein kann. Der großartige Einsatz, der in den Projekten gezeigt wurde, ist sehr lobenswert."



Bürgermeister Ulf Hürtgen und innogy-Kommunalbetreuer Walfried Heinen (beide Bildmitte) konnten in der Karl-von-Lutzenberger-Realschule die Preisträger des "Klimaschutzpreises 2019" auszeichnen. Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen (Abdruck honorarfrei)

Umgestaltung abgeschlossen

- Parkplatz von-Lutzenberger-Straße saniert
- Innerstädtischer Parkraum für 26 Fahrzeuge

Nach zweiwöchiger Sperrung konnte der Parkplatz an der von-Lutzenberger-Straße in der Zülpicher Innenstadt nun wieder vollständig freigegeben werden. Die Sperrung war wegen der Errichtung eines Erweiterungsbaus auf dem Gelände des ehemaligen Schwesternwohnheimes an der Ecke von-Lutzenberger-Straße/Brabenderstraße nötig geworden. Beim Bau dieses Gebäudes war ein Teil der Parkplätze weggefallen. Die verbliebene Fläche wurde nun umfangreich saniert. Im Zuge dieser Arbeiten wurde unter anderem eine neue Ausfahrt angelegt und auch der Fußweg zum GZZ erneuert. Der Parkplatz bietet nunmehr Platz für 26 Fahrzeuge.



Im Zuge der Umgestaltung des Parkplatzes an der von-Lutzenberger-Straße wurde unter anderem eine neue Ausfabrt angelegt.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

"Sajus"-Container kostenlos abzugeben

Stadt Zülpich gibt alte Räumlichkeiten des städtischen Jugendzentrums ab
Interessierte Vereine müssen Demontage und Abtransport gewährleisten

Der Neubau des "Sajus", der städtischen Einrichtung für Jugend und Sozialarbeit in Zülpich, steht unmittelbar vor der Fertigstellung. Voraussichtlich Anfang 2020 werden die alten Container, in denen das "Sajus" bislang untergebracht waren, ausgedient haben. Diese Container möchte die Stadt Zülpich interessierten Vereinen aus dem Stadtgebiet kostenlos anbieten.

Konkret handelt es sich um 14 Module mit einer Größe von jeweils etwa 15 Quadratmetern (ca. 2,5 x 6 Meter). Diese sind in zwei Einheiten mit fünf beziehungsweise neun Modulen unterteilt. Pro Einheit stehen zwei Container mit jeweils einer Außenwand an den Längsseiten zur Verfügung; die übrigen Module verfügen an den Längsseiten über keine Außenwände.

Voraussetzung für die Überlassung von einzelnen oder allen Modulen ist, dass diese zeitnah selbst demontiert und abtransportiert werden. Auch bei der eventuellen Neuaufstellung gilt es baurechtlichen und städtebaulichen, sprich optisch ästhetischen Ansprüchen, Genüge zu tun - zum Beispiel in Form von Verkleidungen oder Ähnlichem.

Interessierte Vereine können sich bei der Stadt Zülpich an Joachim Franzen (Tel. 02252-52272; Mail: jfranzen@stadt-zuelpich.de) wenden und weitere Informationen erfragen.

Crashkurs für potenzielle Lebensretter

- Mitarbeiter der Stadt Zülpich frischen Erste-Hilfe-Kenntnisse auf
- Reges Interesse an Rotkreuz-Kampagne "Ich schaue nicht weg..."
 Wer nicht hilft der hat schon was falsch gemacht" so lautete das Motto

"Wer nicht hilft, der hat schon was falsch gemacht", so lautete das Motto, das Bürgermeister Ulf Hürtgen seinen Mitarbeitern mit auf den Weg gab, um sich für einen Auffrischungskurs in Erster Hilfe anzumelden. "Oftmals ist es nämlich Unsicherheit, weshalb sich viele Menschen nicht trauen, Erste Hilfe zu leisten etwa weil der eigene Erste-Hilfe-Kurs viel zu lange her ist. Dieser Auffrischungskurs soll den Mitarbeitern die Scheu davor nehmen", so der Bürgermeister.

Während dieses ersten Inhouse-Seminars im Zülpicher Rathaus hatten Beschäftigte aus Stadtverwaltung, Bauhof, Schulen, Kindergärten und anderen Außenstellen der Stadt Zülpich, die Möglichkeit ihr Wissen aufzufrischen und sich über Neuerungen zu informieren, wie sie im Notfall richtig handeln können.

Unter der fachkundigen Anleitung des Rotkreuz-Teams um Daniel Larres, Leiter der DRK-Bildungsakademie, Ilona Raabe, der Bildungsbeauftragten des DRK im Kreis Euskirchen, und dem Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins Lothar Henrich wurde unter anderem Verbände angelegt, beatmet und reanimiert. Auch das Erlernen von Sofortmaßnahmen, der Umgang mit Defibrillatoren und die richtige Wundversorgung waren Inhalte der Schulung. Mit praktischen Übungen wurden Notsituationen nachgestellt und veranschaulicht. Dabei konnte auch Bürgermeister Ulf Hürtgen unter anderem erfahren, wie man einen Wundverband richtig anlegt.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass man einen solchen Kurs des Öfteren besuchen sollte, um in Notsituationen helfen zu können beziehungsweise um die Angst vor dem Helfen zu verlieren und um seine Erste-Hilfe-Kenntnisse auf dem aktuellen Stand zu halten.

Insgesamt wurden drei Veranstaltungen dieser Art im Zülpicher Rathaus durchgeführt, eine weitere ist im kommenden Jahr geplant. Diese dreistündigen Crashkurse für potenzielle Lebensretter sind Teil der Kampagne "Ich schaue nicht weg - Ich kann Leben retten", die der DRK-Kreisverband Euskirchen im vorigen Jahr ins Leben gerufen hat, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen und Firmen, aber zum Beispiel auch Mitglieder von Vereinen das Rüstzeug für eine qualifizierte Erste Hilfe an die Hand zu geben. "Es ist toll, dass die Mitarbeiter der Stadt Zülpich hier eine Vorbildfunktion einnehmen", sagte Ilona Raabe. "Damit wird die Botschaft »Jeder kann Leben retten - wenn er über die nötigen Kenntnisse verfügt« nach außen getragen."





Im Rabmen der DRK-Kampagne "Ich schaue nicht weg - Ich kann Leben retten" wurden im Zülpicher Rathaus insgesamt drei Erste-Hilfe-Auffrischungskurse für die städtischen Bediensteten angeboten, ein weiterer ist im kommenden Jahr geplant.

Foto: Stadt Zülpich | Uwe Kleinert (Abdruck bonorarfrei)

Unter anderem übten die städtischen Bediensteten im Erste-Hilfe-Auffrischungskurs den korrekten Umgang mit Unfallopfern. Im Hintergrund wird Bürgermeister Ulf Hürtgen währenddessen vom DRK-Ortsvereinsvorsitzenden Lothar Henrich "verarztet". Foto: Stadt Zülpich | Uwe Kleinert (Abdruck honorarfrei)

Kinderfeuerwehr mobil gemacht

- Feuerwehrnachwuchs verfügt nun über eigenen Kleinbus
- Neues Warnfahrzeug zur Alarmierung der Bevölkerung

Die Kinderfeuerwehr Zülpich ist eine echte Erfolgsgeschichte! Seit ihrer Gründung im September 2017 erfreut sich die zu diesem Zeitpunkt erste Einrichtung ihrer Art im Kreis Euskirchen großer und stetig wachsender Beliebtheit. Zurzeit sind 30 Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren in der Kinderfeuerwehr aktiv, 15 weitere stehen auf der Warteliste. Betreut werden die Kinder von 17 engagierten Frauen und Männern unter der Führung von Stadtkinderfeuerwehrwart Thorsten Ley und dessen Stellvertreterin Christina Schönborn.

Die Kinderfeuerwehr trifft sich einmal im Monat an wechselnden Standorten. Auf dem Programm stehen bei den Treffen zum Beispiel Ausflüge, Wanderungen und Informationsbesuche. Um die Mobilität der Kinderfeuerwehr zu steigern, hat die Stadt Zülpich ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) angeschafft, das nun im Beisein von Bürgermeister Ulf Hürtgen sowie den Leitern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich, Stadtbrandinspektor Jörg Körtgen und Stadtbrandinspektor Mario Zimmermann, offiziell übergeben wurde.

44.000 Euro hat das Fahrzeug, ein Peugeot-Kleinbus mit neun Sitzplätzen, gekostet. Das Land NRW hat die Anschaffung mit einer Förderung in Höhe von 31.000 Euro unterstützt. "Das ist eine gute Investition", sagte Bürgermeister Hürtgen bei der Fahrzeugübergabe. "Denn nur durch die Akquise von Nachwuchskräften können wir unsere Feuerwehr zukunftssicher machen."

Aber nicht nur die Zülpicher Kinderfeuerwehr wurde mobil gemacht, die Freiwillige Feuerwehr der Römerstadt verfügt seit kurzem auch über ein Warnfahrzeug. Mit diesem Fahrzeug, einem Peugeot 3008, soll die Bevölkerung im Katastrophenfall alarmiert werden. Auch an der Anschaffung des Warnfahrzeugs, hat sich das Land NRW mit einer Zuwendung in Höhe von 37.500 an den Gesamtkosten in Höhe von 42.000 Euro beteiligt. Und auch hier spricht Bürgermeister Ulf Hürtgen von einer sinnvollen Investition: "Dadurch kann eine flächendeckende Alarmierung der Bevölkerung gewährleistet werden."



Zwei neue Fabrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich: links das Warnfabrzeug für die flächendeckende Alarmierung der Bevölkerung, rechts das Mannschaftstransportfabrzeug der Kinderfeuerwehr.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen (Abdruck honorarfrei)



Die Mädchen und Jungen der Kinderfeuerwehr Zülpich freuen sich mit ihren Betreuerinnen und Betreuern über das neue Mannschaftstransportfahrzeug. Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen (Abdruck honorarfrei)



Stellten das neue Warnfahrzeug der Zülpicher Feuerwehr vor: Bürgermeister Ulf Hürtgen sowie die Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich, Stadtbrandinspektor Jörg Körtgen (r.) und Stadtbrandinspektor Mario Zimmermann (l.).

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen (Abdruck bonorarfrei)

Beiträge von Vereinen und Institutionen im Amtsblatt der Stadt Zülpich

Liebe Leserinnen und Leser sowie "Mitredakteure"!

Das Amtsblatt der Stadt Zülpich ist unser Organ, um diverse Themen und Informationen den Zülpicher Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Die Redaktion des Amtsblattes begrüßt es daher immer wieder, dass interessante Berichte und Fotos von Vereinen und sonstigen Institutionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt bereitgestellt werden.

Die vorrangige Aufgabe unseres Amtsblattes besteht jedoch in seiner Eigenschaft als **das amtliche Bekanntmachungsorgan** der Stadt Zülpich und hierfür müssen auch die entsprechenden Seiten vorgehalten werden.

Dieses Amtsblatt finanziert sich jedoch nicht wie manch andere Publikation aus den Anzeigen, sondern wird originär von der Stadt Zülpich finanziert, damit die redaktionelle Unabhängigkeit und Überparteilichkeit gewährleistet ist. Im Rahmen dieses Vertragswerkes können immer wieder Überkapazitäten an Seiten den Vereinen und Institutionen zur kostenfreien Nutzung überlassen werden.

Dies kann nur in einem beschränkten Maße geschehen. Damit eine gewisse Chancengleichheit gewährleistet ist, müssen wir aufgrund des glücklicherweise großen Interesses die Bildanzahl auf 2 und die Länge der Artikel auf ca. 2.500 Zeichen beschränken.

Um die Aktualität des Amtsblattes zu erhöhen, wird ein verstärktes Augenmerk auf die Ankündigung von Veranstaltungen als auf Nachberichte gelegt.

Da häufig die Kapazitätsgrenze erreicht ist, muss die Redaktion leider manche Artikel kürzen oder ganz auf die Publikation verzichten. Dies geschieht natürlich nicht willkürlich, sondern angepasst an das Interesse der Leser an dem Artikel. Hierbei wird natürlich häufig auf Artikel verzichtet, die schon in anderen allgemein zugänglichen Wochenzeitschriften veröffentlicht worden sind.

Die Redaktion macht es sich stets nicht leicht, entsprechend eingereichte Artikel zu kürzen bzw. gar nicht zu veröffentlichen, muss dies jedoch häufig durchführen, um den Seitenumfang des Amtsblattes nicht zu überschreiten.

Besonders wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Sinne des Pressegesetztes kein Anspruch auf eine Veröffentlichung besteht. Es wird jedoch stets versucht, im Rahmen der Gleichbehandlung und der Fairness möglichst viele Beiträge zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihr Verständnis!

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Feiern Sie bei uns in der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche

Ob Hochzeit, Taufe, Geburtstag, Kommunion oder Konfirmation, Jubiläum oder Weihnachtsfeier.



Die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche ist die richte Location für Ihre Festlichkeit, die Sie ganz nach Ihrem Geschmack gestalten können.

Mitten im Stadtkern von Zülpich befindet sich die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes in dem restaurierten Baudenkmal hat die Stadt Zülpich ein kulturelles Zentrum von besonderer Bedeutung geschaffen. Das einmalige Ambiente lässt Ihre Feier zu etwas besonderem werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an:

Informationen und Prospekte erhalten Sie bei der

Stadt Zülpich, Gebäudemanagement,

Frau Erkes, Tel: 02252/52-282

(Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) oder

Herr W. Zimmermann, Tel: 02252/52-265



Veranstaltungskalender vom 13.12.2019 bis 19.01.2020

Datum	Bezeichnung	Verein/Institution	Ori	Baginn	Enlass/Ende
	Nachts im Museum, Taschenlangenführung	Römerthermen Zülpich	Zülpich,		
13.12.19	für Familien durch die Dauerausstellung	Museum der Badekultur	Andreas-Broicher-Platz 1	17:00 Uhr	
12 12 19	Veranstaltungsreihe : "Kino" Klassiker der Filmgeschichte	Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur	Zülpich, Andress-Broicher-Platz 1	19:00 Uhr	
13.12.17	ringestricite	Museum der Bacecutur	Zülpich.	19:00 Off	
14.12.19	Benefizikonzert Sockeschöss	LAGO BEACH Zülpich	Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	20:00 Uhr	
		Frauengemeinschaft und SV	Bessenich,	Ab	
14.12.19	Bessenicher Weihnachtsmärktchen	Rhenania Bessenich	Severinshof, Kreuzstraße 3	16:00 Uhr	
		Berufskolleg St. Nikolaus Stift,			
	Wissenschaftsfilm: "Human Nature-Die CRISPR	Das Berufliche Gymnasium Gesundheit	Zülpich-Füssenich,	10:15 und 15:30 Uhr	
	Revolution" Adventskonzert	Hovener Jungkarnevalisten	St. Mikolaus-Stift, Brüsseler Straße 68 Zülpich, Pfarrkirche St. Peter	18:00 Uhr	
20.12.19	ADVENTIMONZET	novener pungsamevanscen	zorgacin, maniarche st. Peter	18700 000	
		Musikverein Sinzenich 1952		Ab	
21.12.19	Weihnachtliches Musizieren	e.V.	Sinzenich, Ortslage	16:30 Uhr	
21.12.19	Weihnachtsidylle	Orga-Team Linzenich	Linzenich, Spielplatz	14:00 Uhr	
22.12.19	Adventskonzert	Musikverein Lessenich	Schwerfen, St. Dionysius	17:00 Uhr	
			Zülpich,	Ab	
31.12.19	Silvesterevent	LAGO BEACH Zülpich	Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	19:00 Uhr	
		KG Verdötschte Geecher			
04.01.20	Sittung	1936 e.V.	Füssenich, Sporthalie St. Nikolaustralle	20:11 Uhr	
	University of the Control of the Con	Prinzengarde u. Hovener Jungkarnevalisten	William Farrer	11.0010.	
05.01.20	Herrenkommers	Römerthermen Zülpich-Museum der	Zülpich, Forum Zülpich,	11:00 Uhr	
05.01.20	Führung durch die Dauerausstellung	Badekultur	Andreas-Broicher-Platz 1	15:00 Uhr	
03/02/20			Openich,	25/60 5/11	Einlass ab
10.01.20	Große Prunksitzung	KG Helmat Dürscheven 1919 e.V.	Saal Bohn	19:30 Uhr	18:30 Uhr
			Ülpenich,		
12.01.20	Kinderkarneval	KG Helmat Dürscheven 1919 e.V.	Saal Bohn, Moselstraße 18	11:11 Uhr	
		KG Verdötschte Geecher	Füssenich,		
12.01.20	Gardetreffen	1936 e.V.	Sporthalle St. Nikolausstraße	10:45 Uhr	
12.01.12	Vanant van Brokkerder Welkenskers's	Vox Tolbiacum	Zülpich, Pfarrkirche St. Peter	47-0010-	
12/01/19	Konzert zum Abschluss der Weihnachtszeit	YOU ICIDIACUM	PRODUCTION OF PERSON	17:00 Uhr	
	Beginn der Sonderaussstellung : "Geheimnisse römischer Schmucksteine- Nachschnitte von	Römerthermen Zülpich-Museum der	Zülpich.		jewells bis
17.01.20	Gerhard Schmidt*, Laufzeit bis 19.04.2020	Badekultur	Andreas-Broicher-Platz 1	11:00 Uhr	18:00 Uhr
	Veranstaltungsreihe "Kino" Klassiker der	Römerthermen Zülpich-Museum der	Zülpich,	Binless:	
17.01.20	Filmgeschichte	Badekultur	Andreas-Broicher-Platz 1	18:30 Uhr	
			Niedereivenich, Dorfhalle		
17.01.20	Niederelvenicher Spiele Männerabend	Förderverein Dorthalle Niederelvenich		19:00 Uhr	
			Niederelvenich, Dorfhalle		
18.01.20	Niederelvenicher Spiele Pärchenabend	Förderverein Dorfhalle Niederelvenich	Wichtericher Straße 43 A	19:00 Uhr	
19.01.30	William Addish Fort	Blaue Funken	Wileigh Forum	14/2015	
19.01.20	Zölleches Miljöh-Fest	Zülpich v. 1927 e.V.	Zülpich, Forum	14:30 Uhr	

Musik Fest, Party, Aktion

Ausstellug, Prisentation Karneval

Sport

Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193



Zülpicher Vereine stellen sich vor -



Vereine stellen sich vor!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsblatt der Stadt Zülpich erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei den Leserinnen und Lesern, sondern auch bei den "Schreibern".

So erreichen mich wöchentlich Berichte aus Schulen, Kindergärten, den Kirchen etc., die um Abdruck ihrer Berichte bitten.

Ein Großteil der Berichte stammt von den vielen Vereinen aus Zülpich und den benachbarten Ortschaften. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Zusammen mit den amtlichen Bekanntmachungen und den Vereinsmitteilungen kann daher Monat für Monat ein abwechslungsreiches und informatives Amtsblatt erstellt werden.

In unserem Amtsblatt möchte ich den Vereinen die Möglichkeit bieten, sich in einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Vereine bieten gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit wertvolle ehrenamtliche Arbeit, sei es in der Jugendarbeit, in der Integration oder beim Hobby. Vereine sind aus dem Stadt- und Dorfleben nicht wegzudenken und dieses ehrenamtliche Engagement sollte auch öffentlich gewürdigt werden.

Daher hat **jeder Verein** im Amtsblatt die Möglichkeit, sich vorzustellen. Der Bericht darf gerne auch mit ein bis zwei Bildern (bitte als separate jpg-Dateien) bereichert werden oder eventuell auch noch mit ein wenig Chronik.

Diese "Vorstellung" sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich an <u>alle Vereine</u> aus Zülpich und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, Ihren Verein vorzustellen, auf Veranstaltungen hinzuweisen oder neue Mitglieder zu werben.

Ihre Berichte als Word-Datei nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Ihren Verein im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot. Ihr

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Fußball spielen ja, aber nicht draußen Die LSG (Lehrersportgemeinschaft) Zülpich stellt sich vor

Was ist mit den LehrerInnen und Lehrern von heute nur los? Wir sind zwar die älteste Lehrersportgemeinschaft Deutschlands (gegründet A.D. 1968), können aber dennoch Verstärkung unabhängig von deinem Beruf brauchen. Mittlerweile

sind nämlich die wenigsten von uns noch Lehrer. Uns eint nicht die Profession, sondern das Fußballfieber. Jeden Montag ab 16.45 Uhr treffen wir uns in der Zweifachhalle des TuS Chlodwig neben dem Sportplatz. Wir sind eine gemischte Gruppe von Spielern im Alter von 18 bis 80! Das funktioniert gut, weil wir uns immer bemühen, fair zu spielen und Rücksicht zu nehmen. Komm' doch einfach mal vorbei und schau's dir an (Hallenschuhe nicht vergessen). Wir freuen uns auf dich. Tel. 01774738235



SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070 NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG KANALUNTERSUCHUNG DICHTHEITSPRÜFUNGEN





KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN ABSCHEIDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL:ATS.DE

Zülpicher Künstlerinnen und Künstler stellen sich vor!

Liebe Künstlerinnen und Künstler,

Zülpich ist reich an Kunst und Künstlern. Dies wird jedes Jahr aufs Neue deutlich bei der erfolgreichen Reihe "Kunst im Schaufenster", die von der Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv e.V. organisiert wird. Hier haben Künstlerinnen und Künstler bei Zülpicher Einzelhändlern ein Forum gefunden, um sich einem größeren Publikum zu präsentieren.

Mit einer neuen Serie im Amtsblatt der Stadt Zülpich möchte ich Ihnen nun die Gelegenheit geben, sich und Ihre Kunst in einem kurzen Portrait den Leserinnen und Lesern vorzustellen. Das Angebot gilt auch – oder gerade besonders – für sogenannte "Hobby-Künstler", die bislang im Verborgenen ihrer kreativen Arbeit nachgehen und ihr Talent noch nicht öffentlich gemacht haben. Ganz gleich, ob es sich um Malerei, Bildhauerei, Karikatur, Installation oder Fotografie handelt. Durch die Vorstellung im Amtsblatt soll nun Jeder die Gelegenheit erhalten, sich einem größeren Publikum zu präsentieren.

Der Bericht darf gerne auch mit zwei bis drei Bildern (bitte als separate jpg-Dateien) bereichert werden.

Dieses Portrait sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich heute an alle <u>Künstlerinnen und Künstler</u> aus der Kernstadt und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, sich und Ihre Kunst vorzustellen.

Ihre Berichte (bitte als Word-Dateien) nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Sie im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr Ulf Hürtgen Bürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,



heute möchte ich Ihnen mich und mein Hobby vorstellen. Mein Name ist Hans Bär. Meine Kindheit habe ich in Schwerfen verbracht und seit fast 60 Jahren lebe ich im Ortsteil Mülheim-Wichterich.

Seitdem ich in Rente bin, habe ich meinen ehemaligen Beruf als Fliesenleger zu meinem Hobby gemacht. Angefangen habe ich damit, Fliesen in der Betonmaschine zu Bruchstücken zu veredeln und damit zu arbeiten. Inzwischen stelle ich Bilder und Säulen daraus her. Dazu verarbeite ich Fliesen, Glas, Marmor und Granit und kombi-

niere diese mit Licht, Steinen, Holz und Metall.

Im Laufe der Jahre sind dadurch etliche Werke zusammengekommen, von denen Sie einige auf den Abbildungen sehen können.

Für das nächste Jahr habe ich mir vorgenommen, meine Säulen auszustellen. Viele Grüße

Hans Bär







Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Kutnummer	n bei Storungen & I	notalenste		
Störung von:	Ver- und	Störungsmeldung		
	Entsorgungsunternehmen	an:		
Strom	Westnetz	0800/4112244		
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244		
Gas	Westnetz	0800/0793427		
	e-Regio Euskirchen	0800/3223222		
		02251/3222		
		(in der Dienstzeit)		
Wasser	Wasserleitungszweckverband der	02424/940222		
	Neffeltalgemeinden (Füssenich,			
	Geich, Juntersdorf)			
	Wasserleitungszweckverband			
	Gödersheim	02424/940222		
	(Bürvenich, Eppenich, Langendorf)			
	Verbandwasserwerk Euskirchen	02251/79150		
	(alle übrigen Ortschaften)			
Kanal	Erftverband	02271/880		
Telefon	Telekom	0800/3302000		
Weitere wichtige				
Rufnummern:	Polizei / Notruf	110		
	Polizei Zülpich	02252/950169		
	Polizei Euskirchen	02251/7990		
	Feuerwehr	112		
	Informationszentrale			
	bei Vergiftungen	0228/19240		
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117		
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238		
	0 0	(Stadt Zülpich)		

Neuer Parkraum am Zülpicher Bahnhof

- Vorbereitende Maßnahmen für Vorlaufbetrieb der Eifel-Bördebahn
- Bauhof der Stadt Zülpich schafft mehr als 30 Pkw-Stellplätze

Im Zuge der Vorbereitungen für den am 15. Dezember 2019 beginnenden Vorlaufbetrieb der Eifel-Bördebahn wurde im Umfeld des Zülpicher Bahnhofes eine Reihe von Arbeiten durchgeführt. Um eine bestmögliche Vernetzung von Bahn- und Individualverkehr zu gewährleisten, haben die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes unter anderem mehr als 30 Pkw-Stellplätze geschaffen. Zu diesem Zweck wurden nicht nur auf dem Areal unmittelbar vor dem Zugang zum Bahnsteig entsprechende Markierungen aufgebracht, sondern auch das unmittelbar angrenzende Gelände als Park-and-Ride-Fläche ertüchtigt. Diese Parkplätze im direkten Bahnhofsumfeld sollen ausschließlich für Bahnkunden zur Verfügung stehen und werden auch als solche gekennzeichnet.



Diese unmittelbar an das Bahnhofsgelände angrenzende Fläche wurde vom Bauhof der Stadt Zülpich als Park-and-Ride-Fläche ertüchtigt.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Erfolgreiche Erneuerung

- Stadt Zülpich renoviert Kunstrasenplatz im Stadion Blayer Straße
- Alter Belag musste nach 14 Jahren der Nutzung ausgetauscht werden

Seit dem Jahr 2005 verfügt die Stadt Zülpich im Stadion an der Blayer Straße neben dem Rasenplatz auch über einen Kunstrasenanlage. Nach 14 Jahren der Nutzung musste dieser Belag nun erstmals erneuert werden. Innerhalb von knapp drei Wochen hat die Firma Polytan aus dem bayrischen Burgheim die Renovierung durchgeführt. Nach der Abtragung des bestehenden Belages wurde der Untergrund überprüft und partiell ausgebessert. Anschließend stand die Verlegung des neuen Belages auf dem Programm und zum Abschluss wurde die erneuerte Spielfläche mit Quarzsand verfüllt.

Die Stadt Zülpich hat sich bewusst für eine erneute Verwendung von Quarzsand entschieden, um eine Diskussion über die Umweltverträglichkeit von Kunststoff-Granulat zu vermeiden. Die EU plant bekanntlich ab 2022 ein Verbot dieser feinen Kügelchen aus Mikroplastik, weil das so genannte EPDM-Granulat (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk) starke Schädigungen von Boden und Grundwasser zur Folge haben soll.

Rund 180.000 Euro hat die Stadt Zülpich in die Erneuerung der Anlage investiert, die in erster Linie für den Schulsport und von den Fußballmannschaften des TuS Chlodwig Zülpich für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt wird. Während der dreiwöchigen Umbauphase konnten die TuS-Teams die Plätze von benachbarten Sportvereinen, zum Beispiel beim SV Nemmenich und beim SSC Schwerfen, für das Training und teilweise auch für die Durchführung von Meisterschaftsspielen nutzen.



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Zülpich macht Urlaub:



Aus diesem Grund bleibt die Stadtbücherei Zülpich vom

23.12.2019 bis einschl. 05.01.2020

geschlossen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2020!





Zum Start der Umbauphase wurde der alte Kunstrasenbelag im Stadion an der Blayer Straße fachgerecht abgetragen.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen



Nach erfolgreicher Renovierung erstrahlt der Kunstrasenplatz im Stadion an der Blayer Straße nun wieder in saftigem Grün.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr wünscht:

Maler- & Glaserwerkstatt

- alle Maier- und Glasarbeiten
 Wärmedämmverbundsysteme
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065 w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns mit Geldspenden und auch mit ihrer wertvollen Zeit so toll unterstützt haben. Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und Gesundheit, Zufriedenheit sowie alles Gute für das Jahr 2020! Wir freuen uns auch im neuen Jahr über Ihr Engagement!

Ihr Rolf Emmerich (Geschäftsführer)

Lebenshilfe H.P.Z. gemeinnützige GmbH Kellergasse 1, 53909 Zülpich-Bürvenich, Tel: 02425 709100, www.lebenshilfe-hpz.de





GHS Zülpich



Zeit zum Austausch, Lernen und Spielen

Die Gemeinschaftshauptschule Zülpich wurde 1961 gegründet und war zunächst eine Volksschule. Im Laufe der Zeit auch es enarme Fatwicklungert: Aus der Volksschule wurde eine Haugtschule, aus der Haugtschule eine Ganztagsschule. Wer nur wissen möchte, wie die Schule aussieht, kann sich am Samstag, 1. Februar, ab B Uhr beim "Tag der offenen Tür" ein Bild von ihr machen.

Seit mittlerweile zehn Jahren ist die Cemeinschaftshauptschule Züloich eine Canztagsschule, die sich das Ziel gesetzt hat, junge Menschen in all ihen unterschiedlichen Begabungen zu fördern und zu fördern.

Der Klassenlehrer übernimmt die wichtige Funktion des Ansprechpartners und unterrichtet seine Klasse in vielen Fächern, Da die Hausaufgaben bis zur siebten Klasse wegfallen, haben die Kinder die Gelegenheit, in dafür eingerichteten Milz-Stunden

(Meine Individuelle Lemzeit) Unterrichtsinhalte in ihrem eigenen Lern tempo aufzuarbeiten.

Die Schüler, die ganztägig unterrichtet werden, haben viel Zeit: Zeit aum Len nen, für Gespräche mit Schülem und Lehrem, aber auch zum Spielen. "Die GHS Zülpich ist ein Ort, der den Kindem die Möglichkeiten bietet, sich in vielen Bereichen zu ertwickeln. Natürlich spielt moderner Untericht und individuelle Förderung dabei eine wicht. ge Rolle", so Schulleiterin Ursula Pielen. Als "Bewegte Schule" bietet die Gemeinschaftshauptschule den Kindern viel Raum zur sportlichen Betatigung und Entwicklung. In Arbeitsgemeinschaften können sie ihren Interessen nachgehen und Talente entdecken. Der bekannte Comedian Mark Britton begeistert die Schüler zum Beispiel für das Theaterspielen und am See können sie unter Anleitung das SUP faheen erlemen. Manche Schüler finden Ihr Glück auf dem Rücken der Pferde

Das gemeinsame Musizieren inner- and außerhalb des Untovichts spielt in der Gemeinschaftshauptschale Zülpich eine graße Rolle.



oder beim Nähen mit der Nähmaschine. Auch die musische Bildung findet ihren Platz: Jedes Kind leint ein Instrument zu spielen. Und wenn es möchte, kann es in Bläserklassen sein musikalisches Talent weiterentwickeln.

Die berufliche Zukunft der Schüler ist Ursula Relen ebenso wichtig. Deshalb behalten die Pädagogen von der

fünften Klasse an den Abschluss der Schüler im Blick Berufsbegleitende Maßnahmen beginnen ab Klasse 7. Die Praktika finden in den Jahrdangsstufen 8, 9 und 10A statt, mit dem Ziel, dass am Ende der Schulzeit alle Schüler mit einer Ausbildungsstelle oder einem weiterführenden Schulplatz versorgt sind.

Tag der offenen Tür am 2.2.2020

Die Gemeinschaftshauptschule Zülpich bietet Schülerinnen und Schülern zahlreiche AGs. Sportangebote, Milz- und Additum-Stunden

Unser Programm für Sie

08.00 Uhr

Begrüßung durch die Schulleitung und Vorstellung der Schule.

Ab 08.30 Uhr Offener Unterricht in den Stufen 5-9

Ab 11.00 Uhr Kleiner Imbiss und persönliche Gespräche mit Schulleitern

und Lehrern.

Als Ganztagsschule bieten wir:

Unterricht 8.00 - 15.00 Uhr • Additum 15.00 - 15.45 Uhr

- · Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7
- Instrumentalunterricht mit der Musikschule.
- Förderkurse Mathematik, Deutsch und Englisch
- Intensive Rechtschreibförderung Klasse 5 und 6
- Viele AG-Angebote, wie Tanzen, Fussball...



Beratung und Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 17.02. bis 13.03.2020

Nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeinschaftshauptschule Zülpich Homepage: www.ghs-zuelpich.de

Keltenweg 10 • 53909 Zülpich E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de Tel. 02252 - 529 800

Rektorin Ursula Pielen. Konrektor Jens Mathias

SCHULEN



Die Realschule der Stadt Zülpich umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch gezielte Förderung und ständiges Fordern zum mittleren Schulabschluss mit und ohne Qualifikation, (die Qualifikation ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die gymnasiale Oberstufe zu besuchen.

Unser Unterrichts- und unterrichtsbegleitendes Angebot für das kommende Schuljahr ist wie folgt gegliedert:

Erprobungsstufe 5. und 6. Schuljahr

- Englisch als erste Fremdsprache
- Förderunterricht in den Hauptfächern
- Unterricht im Klassenverband
- Kindgerechte Überleitung auf das Fachlehrersystem
- Einübung in Lernformen der Sekundarstufe I
- Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Grundschule

Neigungsdifferenzierung ab 7. Schuljahr

- Erweiterung des Fächerkanons um Chemie sowie
- Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Französisch)
- Naturwissenschaftlich technischer Schwerpunkt (Biologie, Technik)
- Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
- Schüleraustausch im Rahmen von ESN (European School Network)

Besondere pädagogische Fördermaßnahmen

- Methodentraining ab Klasse 5
- PBS (Positive Behaviour Support, siehe Homepage www. realschule-zuelpich.de)
- Naturkundliche Projekttage in Nettersheim für Klasse 5
- Suchtprophylaxe ab Klasse 6
- Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7
- Arbeitsgemeinschaften in allen Jahrgängen (zurzeit Sport Basketball, Sportspiele, Fußball, Schwimmen im Jahrgang 5, LRS-Förderung, Musical, Schülerpaten, Schülerbibliothek, Schulsanitätsdienst, Sporthelfer, Streitschlichtung, Technik, Mofa-Kurs, Chemie, Schulbegleitende Zertifikatskurse in Kooperation mit örtlichen Unternehmen: berufsbezogene Mathematik)
- Gemeinsamer Unterricht (Inklusion)
- Internationale Schulpartnerschaften

Anmeldungen zum Schuljahr 2020 / 21

sind im Sekretariat der Realschule vom 17.02. bis 13.03.2020 folgendermaßen möglich:

montags bis freitags von $08.00~\mathrm{Uhr}$ bis $13.00~\mathrm{Uhr}$ sowie zusätzlich donnerstags von $14.00~\mathrm{Uhr}$ bis $17.00~\mathrm{Uhr}$

An den Karnevalstagen vom 20.02.2020 bis 26.02.2020 (Weiberfastnacht bis einschl. Aschermittwoch) ist unser Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

eine Kopie der Geburtsurkunde, in Kopie alle Zeugnisse der Grundschule inklusive der Schulformempfehlung für die Sekundarstufe I, den Anmeldeschein und 2 Lichtbilder, einen Nachweis über die Schwimmfähigkeit

Volkstrauertag 2019 am Ehrenmal in Zülpich

"Diese Namen laut auszusprechen war uns wichtig."



Vier Schülerinnen und Schüler der Karl-von-Lutzenberger Realschule gestalteten stellvertretend für alle Schülerinnen und Schüler ihrer Schule den diesjährigen Volkstrauertag in Zülpich mit. Dabei stellten die Jugendlichen den einzelnen in den Mittelpunkt und verlasen beispielhaft Namen der Gefallenen beider Weltkriege, Namen von Vermissten, Namen von den Zivilopfern. Besonders hoben Jasmin Breuer, Lilly Goebels, Jan Hofmann und Clarissa Reifferscheid aus dem Jahrgang 10 den Namensgeber ihrer Schule hervor: Karl von Lutzenberger.

Er ist für die Jugendlichen ein Held, denn er traute sich in der Nazizeit den Mund aufzumachen, alle Menschen gleich zu behandeln und für die Menschen da zu sein, als viele sich verschlossen haben.

Im Unterricht hatten die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Geschichtslehrer Herrn Kettel das Denkmal im Vorfeld erkundet und den Beitrag erarbeitet. Auch im kommenden Jahr freuen sich die Schülerinnen und Schüler der KvL am Volkstrauertag wieder mit dabei zu sein.

Die Schulgemeinschaft der KvL lief für den guten Zweck

Am 29.05.2019 veranstaltete die Karl-von-Lutzenberger Realschule einen Sponsorenlauf mit allen Schülerinnen und Schüler und allen Kolleginnen und Kollegen. Im Vorfeld suchten die Läuferinnen und Läufer fleißig nach Sponsoren, während sich die SV über mögliche Spendenziele Gedanken machte. Die Vorschläge wurden von der gesamten Schülerschaft abgestimmt und so wurden drei Begünstigte festgelegt: unser Förderverein, der Tierschutzverein Mechernich und das Kinderhospiz Balthasar in Olpe.



Am 26.11.2019 war es dann endlich soweit. Herr Bauer vom Tierschutzverein Mechernich besuchte unsere Schule und erzählte den Schülersprecherinnen, Jasmin Breuer und Lilly Goebels, dem SV-Lehrer Herrn Müller und der Schulleitung von seiner wertvollen Arbeit. Herr Bauer konnte an diesem Tag voller Stolz den symbolischen Scheck über 1700,00 € von den Schülersprecherinnen Lilly Goebels und Jasmin Breuer in Empfang nehmen.

Ein Besuch eines Vertreters des Kinderhospizes folgt noch.



Chlodwig-Schule Zülpic

Zülpicher Schulklasse gewinnt bei "1, 2 oder 3"

Ende Mai diesen Jahres stand für die Klasse 4b der Chlodwig Grundschule Zülpich für 3 Tage ein ganz besonderer Ausflug auf dem Plan. Sie fuhr mit dem Bus zu den Bavaria-Studios nach München und nahm bei der bekannten Sendung "1, 2 oder 3" teil. Nun war diese Woche der Ausstrahlungstermin im Fernsehen.

Bei jeder Sendung gibt es immer drei Rateteams: eins aus Deutschland, eins aus Österreich und ein drittes aus einem anderen Land. Die 3 Zülpicher Kandidatenkinder Emma, Filigno und Leander nahmen für Deutschland daran teil und wurden dabei lautstark von ihrer Klasse im Publikum unterstützt. Auch das Kamerakind Carlotta vom Franken-Gymnasium stammte aus Zülpich.



Die Sendung "1, 2 oder 3" hat einen sehr hohen Bekanntheitsgrad und wurde im Dezember 1977 zum ersten Mal ausgestrahlt. Mit über 35 Jahren auf dem Bildschirm ist sie die "dienstälteste" Quizshow für Kinder im deutschen Fernsehen. Zur Beantwortung der Fragen müssen die Kandidatenkinder alle zusammen auf 3 unterschiedlichen Feldern herum hüpfen und zum Ende der Antwortzeit auf dem richtigen Antwortfeld stehen bleiben. Die erfahrenen Zuschauer dürften sich noch an den Moderator, der ersten Jahre erinnern. Michael Schanze pflegte

immer zu sagen "Aufgepasst auf mein Plopp, denn Plopp beißt Stopp". Dabei machte er dann mit seinem Finger im Mund ein Plopp-Geräusch. Nachdem zwischenzeitlich die Moderation mehrmals wechselte, ist nun seit dem Jahr 2010 der bekannte Moderator Elton der Quizmaster.





Das Thema der Sendung wird den Kandidaten/innen erst ein paar Minuten vor Beginn der Sendung bekannt gegeben. So wird vermieden, dass sich die Kinder darauf vorbereiten können oder auch müssen. Kurz vor dieser Sendung verrieten die Macher der Sendung den

Begleitpersonen noch, dass die zu beantwortenden Fragen etwas schwieriger wären als sonst. Obwohl der Titel der Sendung "Piepsen, pupsen, plappern" lustig und einfach klang, wussten selbst die erwachsenen Begleitpersonen während der Sendung manchmal nicht immer die richtige Antwort. Während der gesamten Sendung blieb es bis zum Schluss spannend. Erst die letzte Frage brachte die Entscheidung. Dabei gab es eine seltene Besonderheit, die zugleich zum Happyend für alle 3 Mannschaften wurde. Alle gewannen mit Punktegleichstand einen Siegerpokal!

Wer die Sendung am 7. Dezember verpasst haben sollte, braucht sich nicht zu ärgern. Wenn man sich beeilt, dann kann man sie noch für eine Woche nach dem Ausstrahlungstermin auf der Internetseite www.12oder3.de ansehen. Dort erhält man auch Informationen, wie man sich selbst für eine Teilnahme als Team oder Kamerakind bewerben kann.

Außer der Sendung gab es für die ganze Klasse aber noch ein umfangreiches weiteres Programm. Wenn man schon einmal so weit reist, möchte man ja noch mehr erleben. Nach der Aufzeichnung der Sendung am Vormittag, besichtigte die Klasse dann nachmittags die Bavaria-Filmstudios. Neben Kulissen von Filmklassikern wie "Die unendliche Geschichte", "Jim Knopf', "Wicki", "Asterix und Obelix" sowie "Das Boot", gab es auch noch aktuellere Produktionen wie "Die wilden Kerle", "Vampir Schwestern" und "Fack Ju Göhte". Ein weiteres besonderes Erlebnis war das 4D-Kino. In einem rasanten 10-minütigen Zeichentrickfilm in 3D-Optik, machten weitere Sinneseindrücke das Erlebnis noch realistischer. Beispielsweise bekam man bei einer Filmsequenz im Floß auf einem Wasserfall Wasserspritzer ins Gesicht. Nach dem erlebnisreichen Tag gingen dann die Kinder abends in der Jugendherberge früh ins Bett. Manche hielt dieser Umstand aber nicht davon ab, noch längere Zeit bis zum Einschlafen über das Erlebte zu quatschen.

Am Morgen des Abreisetages ging es direkt nach dem Frühstück mit dem Bus schon wieder los in Richtung Heimat. Auf dem Rückweg nahe der Autobahn gab es aber noch einen geplanten Zwischenhalt an einem Fußballstadion, das wie ein riesiger Autoreifen aussieht. Damit wir hier in der Heimat nicht die lokalen Fans verärgern, verschweigen wir den Namen des besuchten Vereins. Soviel soll aber verraten sein - er hat die ähnlichen Vereinsfarben wie der 1. FC Köln.

Sehr zum Leidwesen von ein paar anwesenden Dortmund-Fans, lagen im Stadion von der Meisterschaftsfeier noch sehr viele Schnipsel aus den Konfettikanonen herum. Um den Frust der verlorenen Meisterschaft kompensieren zu können, ließen diese es sich aber nicht nehmen, die Tourguides darauf hinzuweisen, dass das Dortmunder Westfalenstadion aber noch größer sei.

Bei der Stadionbesichtigung bekam man einige Einblicke hinter die Kulissen. Neben dem Besuch im Raum der Pressekonferenz, durfte man sogar die Umkleidekabinen mit dem angrenzenden Regenerations-Schwimmbecken der Spieler besichtigen. Nachdem sich jede/r einmal beim Torwandschießen versuchen konnte, war es ein besonderes Highlight, die Stufen in Richtung Stadion gehen zu dürfen, von wo die Mannschaften zu Spielbeginn gemeinsam das Spielfeld betreten. Während die Klasse in Formation gleichzeitig die Stufen ging, ertönte die Champions-League-Hymne. Dabei fühlte man sich für einen kurzen Moment selbst wie ein Champion.

Nach so viel Bewegung im Stadion wurde schließlich die weite Heimreise fortgesetzt. Schließlich musste die Klasse am nächsten Tag wieder pünktlich im Schulunterricht sein. Während der langen Busfahrt nutzten viele die Gelegenheit, sich über die intensiven Eindrücke der vergangenen Tage auszutauschen.

Doch selbst nach Abschluss der Reise wirkte die Sendung noch in anderer Form nach. Das durch die richtig beantworteten Fragen erspielte Geld kam zunächst in die Klassenkasse und wurde später zum Ende des Schuljahres für einen Ausflug zum Flying Fox-Park am Zülpicher See genutzt.

Am letzten gemeinsamen Schultag auf der Grundschule wurde bei der offiziellen Verabschiedung auf der Bühne dann von allen Kindern das Lied "Ein Hoch auf uns" gesungen. Dabei flossen bei vielen Kindern und auch einigen Eltern zahlreiche Tränen. Besser kann ein gemeinsamer Abschluss der Grundschulzeit wohl kaum gelingen.

Fotos: Jutta Sommer



Die KGS Ülpenich wurde zum vierten Mal in Folge als Nationalparkschule zertifiziert



Am 22. November war es soweit. Mehr als 50 Schulen feierten in Vogelsang die Zertifizierung und das 10-jährige Jubiläum der Nationalparkschulen Eifel. Sogar Schulministerin Yvonne Gebauer war anlässlich dieser besonderen Feier angereist und zeigte sich erfreut über das vielfältige Engagement der Nationalparkschulen.

Auch die KGS Ülpenich wurde ausgezeichnet und das bereits zum vierten Mal in Folge. Diese Schule fühlt sich unter dem Motto "Natur erleben, verste-

hen und schützen" schon seit vielen Jahren dem Umweltschutz verpflichtet. Beim Müllsammeln und Upcycling haben sich die Kinder beispielsweise mit Nachhaltigkeit und Naturschutz auseinandergesetzt. Bei den Arbeiten in unserer Schulimkerei oder bei der Anlage einer Wildblumenwiese in Schulnähe haben Sie aktiv die Lebensbedingungen unterschiedlicher Insekten kennengelernt und verbessert. Dieses großartige und nachhaltige Engagement wurde durch zahlreiche Bilder dokumentiert. Beim Markt der Möglichkeiten hatten dann alle Gäste die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Nationalparkschulen zu informieren und den köstlichen Honig aus Ülpenich zu probieren.

In der Schule wurde die Zertifizierung dann noch einmal gemeinsam mit allen Kindern und Lehrerinnen gebührend gefeiert. Zum Schulfrühstück gab es an diesem Tag frisches Brot mit Honig aus der eigenen Schulimkerei. Hm, das war lecker!

KINDERGÄRTEN

Kreative Pänz aus Ülpenich sorgen für weihnachtliche Stimmung

Ülpenicher Kindergartenkinder schmücken Weihnachtsbaum in der Martinskirche

Rentiere, glitzernde Tannenzapfen, Weihnachtskränze aus Pappe und bunte Kugeln – mit diesen Basteilein haben acht Mädchen und Jungen vom Kindergarten Ülpenich die mehr als drei Meter hohe Tanne im Chor der Martinskirche geschmückt. Als Dankeschön gab es leckeren Kakao und Weihnachstkekse. Die beiden Erzieherinnen Svenja Otten und Laura Wassong waren mit den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren in die Martinskirche gekommen, um mit selbstgebasteltem Weihnachtsschmuck die grüne Tanne zu dekorieren.

"Alle Kinder des Kindergartens Ülpenich waren an der Bastelaktion beteiligt. So haben wir insgesamt etwa 220 Kunstwerke gebastelt, die nun alle am Weihnachtsbaum in der Martinskirche hängen", sagte Svenja Otten.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kinder, die den Weihnachtsbaum zu einem ganz indivi-duellen Kunstwerk gemacht haben, an alle Erzieherinnen, die dabei unterstützend tätig waren, und an Maria Wachendorf, Leiterin des Kindergartens Ülpenich, die das Projekt federführend in die Hand genommen hatte.



Freuen sich riesig über ibren ersten selbstgeschmückten Weihnachtsbaum: Die kreativen Pänz des Kindergartens Ülpenich.
Foto: © Stadt Zülpich, Julia Schneider

In der liebevoll dekorierten Schützenhalle Wichterich konnten die Kinder Bühnenluft schnuppern. Eine Herausforderung, die Kinder unsere begeistert annahund men auch meisterten!

Vom Veranstalter gab es als Danke-



schön eine kleine Leckerei mit auf den Weg. Vielen Dank an die Husaren, dass wir bei diesem gelungenen Fest dabei sein durften!



Die Vorschulkinder der städtischen Kindergärten aus Sinzenich und Bessenich besuchten das Umwelttheater "Herr Stinknich und Herr Schmutznich".

Eingeladen dazu hatte das Abfallwirtschaftszentrum des Kreises als Aktion im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung.

Auf spielerische Weise konnten sich die Kinder mit Mülltrennung, Abfallvermeidung sowie Umweltver- schmutzung auseinandersetzen.

Es ist sinnvoll, die Kinder für dieses Thema früh zu sensibilisieren. Hedwig Weisheit

Es war einmal.....

So fängt jedes Märchen an. Im Kindergarten Ülpenich erzählen uns die Erzieherinnen oft Märchen und Geschichten.

Wir Kinder finden Märchen immer toll und wir waren ganz begeistert, dass wir am 15.11.19 ein Märchenfest gemacht haben.

Alle waren gekommen.

Mama und Papa oder Oma und Opa. Wer Geschwister hat durfte die natürlich auch mitbringen.

Als der Saal Bohn dann komplett besetzt war starteten wir mit unserem Programm.

Alle waren begeistert von unseren Liedern, Tänzen und Märchenaufführungen. Zuerst waren wir da oben auf der Bühne ziemlich aufgeregt, aber der Saal war so schön geschmückt und unsere Eltern waren schon ganz gespannt und dann haben wir das super hinbekommen. Es war ein toller Nachmittag.

Wir sagen Danke an alle, die beim Auf- und Abbau und dekorieren geholfen haben.

Dank einer großzügigen Plätzchen-, Berliner- und Muffinspende ging niemand hungrig nach Hause.

In der Woche vor dem 1. Advent durften wir den Weihnachtsbaum in der Martinskirche schmücken.

Jetzt freuen wir uns schon ganz doll auf das Christkind und wünschen allen, die uns immer während des Jahres unterstützen eine wunderschöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten Ülpenich



In den vergangenen Wochen fand im kath. Familienzentrum Niederelvenich unter der Leitung unserer Kolleginnen Michaela Lachnit und Monique Bonn wieder eine Tanz-AG statt. In zwei Gruppen übten Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren verschiedene Tänze ein.

Beim Tanzfestival des Husaren Tanzcorps

Mülheim-Wichterich durften unsere Tanzkinder, neben anderen zahlreichen Tanzgruppen aus der Umgebung, ihre Tänze vor einem begeisterten Publikum präsentieren.



Zeit für einen Rückblick, Zeit für einen Ausblick, Zeit, um. Herausforderungen gemeinsom zu bestehen.

Frake Weiknachten und ein gesundes neues Jahr!



Die Kinder und Erzieher/innen der Kindertageseinrichtung "Rappel Zappel" wünschen allen Kindern und Familien der Stadt Zülpich eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit.







Herzliche Weihnachtsgrüße

Im November ist es kalt und nass geworden, oft ist es jetzt nebelig und trüb. Die Beete im Garten sind kahl. Die letzten Blätter, die vom Herbstwind von den Bäumen geweht wurden, sind zusammengerecht.

Es wird nun schon sehr früh dunkel und mit unseren schönen Laternen zogen wir durch die Straßen. Viele Tiere ziehen sich zum Winterschlaf zurück. In dieser Spätherbst-Zeit zeigt sich uns die Natur in ihrem kargen Kleid. Alle Licht- und Wachstumskräfte haben sich in die Erde zurückgezogen, um sich dort auf den neuen Frühling vorzubereiten.

Auch die Menschen bereiten sich in ihrem Inneren vor - auf die Ankunft des Lichtes - auf Weihnachten! Wir versuchen innerlich einen Raum zu schaffen für besinnliche, ordnende und reinigende Gedanken..... So sollte es zumindest sein!!

Doch leider ist die Adventszeit immer mehr zu einer Zeit geworden, die besonders stressig ist. Das Haus muss dekoriert, die Adventskalender bestückt, die Geschenke gekauft und verpackt, die Weihnachtspost geschrieben, dies und ienes zum Jahresende noch unbedingt erledigt werden.....

Doch die Sehnsucht nach gemütlichem Beisammensein bei Kakao und Plätzchen, im Kerzenschein, in Ruhe einfach die Seele baumeln zu lassen und das Miteinander mit unseren Kindern und Liebsten zu genießen lebt doch (hoffentlich) noch in jedem. Also - steigt einfach mal aus, aus diesem Hamsterrad und versucht das Wärmefeld der Adventszeit wieder zu spüren.



In diesem Sinne wünschen wir (das Team und der Vorstand der FamilienBande e. V.) allen, die dies lesen, eine schöne, verbindende und entspannte Advents- und Weihnachtszeit!

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Klassiker der Filmgeschichte



Am 13.12.2019, um 19 Uhr Einlass ab 18:30 Uhr Verhaftete Wiederholungstäterin bekommt zu Weihnachten ein besonderes Geschenk. Rührselige Liebesgeschichte zur Weihnachtszeit. Eintritt frei!

Am 24.01.2020, um 19 Uhr Einlass ab 18:30 Uhr Ein Drama aus 1941. Erinnerungen an glücklichen Zeiten

einer Ehe, können diese vielleicht noch retten. **Eintritt frei!**

Nachts im Museum Taschenlampenführung für Familien Am Freitag, 13.12.2019 um 17 Uhr

In den Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

> Im dämmrigen Schein von Lampen zeigen die Römerthermen Zülpich abends ihr geheimnisvolles Gesicht...

Nur mit Taschenlampen ausgerüstet, erkunden Sie die nächtlichen Römerthermen. Lassen Sie sich überraschen, was man nachts im Museum erleben kann und welche jahrhundertealten Geheimnisse sich auch bei wenig Licht lüften lassen. Es gibt viel zu entdecken im Lichtschein Ihrer Taschenlampen.

> Die Führung ist kostenlos, nur Eintritt. Bitte Taschenlampe mitbringen.

Anmeldung erbeten unter Tel.: 02252 83806-100 oder per Mail an info@roemerthermen-zuelpich.de bis zum 10.12.2019.

2000 Jahre Badekultur

Führung durch die Dauerausstellung

In den Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 05.01.2020 um 15 Uhr Kostenlos, nur Eintritt

Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen.



So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern. Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

"Via Regia"

Wiedersichtbarmachung der Via Regia zwischen Aachen und Sinzig

Vortrag von Prof. Dr.-Ing. habil. Bernhard Steinauer

Am Donnerstag, 23.01.2020 um 16 Uhr



Der Arbeitskreis Karolinger der RWTH Aachen beschäftigt sich seit Jahren mit der Via Regia zwischen Aachen und Sinzig am Rhein mit dem Ziel, diesen uralten Weg in der weitgehend ausgeräumten Landschaft für die geschichtlich interessierte Öffentlichkeit wieder sichtbar zu machen. Ziel des Projekts ist es, die alte Trasse mit einem unbefestigten Wanderweg und einer Bepflanzung zu kennzeichnen und wieder begehbar zu machen.

Bei diesem Weg handelt es sich um ein Straßenbaudenkmal ersten Ranges, der im Stadtgebiet Zülpich von Sievernicht (Vettweiß) kommend durch Wichterich nach Großbüllesheim (Euskirchen) verlief. Rund 30 Könige sind einem Zeitraum von über 600 Jahren über dieses alte Krönungsstraße von Frankfurt nach Aachen geeilt um die Weihe und Thronsetzung zu vollziehen.

Eintritt frei

In Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz



Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen.

liebe Leser.

wir blicken zurück auf sonnige Tage und viele tolle Veranstaltungen in 2019. Mittlerweile haben wir uns zwar in die Winterpause verabschiedet, doch die Planungen für die neue Saison laufen bereits auf Hochtouren. Druckfrisch erschienen ist zum Beispiel unsere Programmvorschau für 2020.

Unser Outdoor-Team arbeitet derweil fleißig daran, dass Seepark und Park am Wallgraben zum Saisonstart wieder in ihrer vollen Pracht erstrahlen. Unter anderem wurden zwischen Flying Fox-Park und Römerbastion rund 10.000 Blumenzwiebein – vorwiegend blaue Prärielillen und weiße Narzissen – gepflanzt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr!

Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH www.seepark-zuelpich.de

Dezember 2019

Vorverkauf gestartet: Martina Schaeben aus Bad Münstereifel erwirbt als Erste eine Dauerkarte für die Saison 2020 im Seepark Zülpich



Montag, 25. November, kurz vor 8 Uhr! Vor der Information im Zülpicher Rathaus hatten sich bereits die ersten Menschen eingefunden, um eine Dauerkarte für die Saison 2020 im Seepark Zülpich zu erwerben oder ihre aktuelle Dauerkarte zu verlängern.

So wie Martina Schaeben (links im Bild)! Sie war die Allererste, die ihre Jahreskarte für den Seepark bei unserer Kollegin Marinela Fechner verlängert hat. "Ich habe schon seit der Landesgartenschau 2014 eine Dauerkarte und komme immer wieder gerne in den Park", sagte



die Bad Münstereifelerin. "Für mich war deshalb sofort klar, dass ich mir auch für das Jahr 2020 wieder eine Dauerkarte hole."

Seit dem Start am 25. November läuft der Dauerkartenvorverkauf auf Hochtouren. Kein
Wunder, denn in der Vorverkaufsphase ist die
jahreskarte für den Seepark bis zu 30 Prozent günstiger gegenüber dem regulären
Verkaufspreis erhältlich. Der Vorverkauf findet
noch bis einschließlich Freitag, 17. Januar
2020 an der Information im Zülpicher Rathaus
statt. Alternativ können Sie die Dauerkarte
aber auch mit dem entsprechenden Bestellformular per Post ordern. Dieses finden Sie auf
unserer Webselte www.seepark-zuelpich.de
zum Download.

Übrigens: Die Dauerkarte für den Seepark Zülpich ist auch ein tolles Geschenk! Sie verschenken nicht nur 365 Tage Eintritt zum Seepark Zülpich und seinen zahlreichen Attraktionen, sondern auch den Besuch bei vielen Events für die ganze Familie. Denn im Preis für die Dauerkarte 2020 sind zahlreiche Veranstaltungen der Seepark Zülpich gGmbH enthalten.

Stellen frei: FÖJ und Bundesfreiwilligendienst im Seepark Zülpich



Die Seepark Zülpich gGmbH ist eine anerkannte Stelle für das "Freiwillige Ökologische Jahr" (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Mit dem Seepark und dem Park am Wallgraben offerieren wir einen vielfältigen Outdoor-Arbeitsplatz in einem netten Team.

Für den Bundesfreiwilligendienst bieten wir ab August 2020 eine Vollzeitstelle mit entsprechendem Taschengeld sowie Urlaubsund Seminartage für interessierte Personen ab 16 Jahren an. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im "Rheinischen Zentrum für Gartenkultur" sowie die Pflege und Entwicklung der gärtnerischen Anlagen und Grünflächen.

Zu den Aufgabenbereichen für das "Frewillige Ökologische Jahr" gehören unter anderem die Pflege und Weiterentwicklung der Streuobstwiesen, die Pflanzarbeit in den Mustergärten, das Pflanzen von Blumenzwiebeln, Stauden und Saatgut sowie die Pflege Stelle ist ab August 2020 in Vollzeit zu beset-

Nähere Informationen gibt es im Seepark-Sekretariat bei Susanne Bougherf unter Telefon 02252-52345 sowie per E-Mail unter info@seepark-zuelpich.de.



Unser neuer Flyer mit der Vorschau auf die Veranstaltungen für 2020 ist ab sofort an der Information im Zülpicher Rathaus erhältlich.



Zu den folgenden

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2020!



Zum Weihnachtsfest und Jahresausklang wünscht das Seepark-Team Ihnen und Ihrer Familie viel Freude und entspannte Momente! Wir blicken zurück auf ein tolles Jahr 2019 mit schönen Erinnerungen an viele farbenfrohe Veranstaltungen. Bei allen Partnerinnen und Partnern möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bedanken und freuen uns jetzt schon auf die kommende Saison in 2020.

Nach der offiziellen Saisoneröffnung am Sonntag, 5. April erwartet Sie eine breit gefächerte Auswahl an hochkarätigen Veranstaltungen für alle Generationen: die "Garden Classics" am Sonntag, 10. Mai mit wunderschönen Oldtimern in den hochwertigen Mustergärten, das Hüpfburgenfestival "Jump im Park" vom 16. bis 24. Mai mit mehr als 30 Attraktionen, das "WasserFEST" am Sonntag, 5. Juli mit Spiel und Spaß im und am Wasser und die traumhaften Illuminationen bei den "Leuchtenden Gärten" vom 18. September bis 4. Oktober - um nur einige zu nennen.

Wir würden uns freuen, Sie auch im neuen Jahr wieder im Seepark Zülpich begrüßen zu dürfen.

Zeiten können wegen der Schließung des Rathauses keine Dauerkarten für den Seepark Zülpich erworben werden: Freitag, 24.12. bis einschließlich Sonntag, 29.12.2019; Dienstag, 31.12.19 und Mittwoch, 01.01.2020.

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter 116117 (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: 112 oder 02251/5036.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter 01805-986700 abgefragt werden. Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. 0800-0022833 (kostenlos) oder vom Handy: 2 2833 (69 ct/min). Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 13. Dezember 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140 Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren (Lendersdorf), 02421/54632 Samstag. 14. Dezember 2019

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), 02253/3252 Sonntag, 15. Dezember 2019

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Montag, 16. Dezember 2019

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904 Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Dienstag, 17. Dezember 2019

Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Mittwoch, 18. Dezember 2019

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642 Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/5595

Donnerstag, 19. Dezember 2019

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590 Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Freitag, 20. Dezember 2019

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Mühler-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443 Samstag, 21. Dezember 2019

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, 02254/6504

Sonntag, 22. Dezember 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311 Montag, 23. Dezember 2019

Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Dienstag, 24. Dezember 2019

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Mittwoch, 25. Dezember 2019

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880 Ventalis-Apotheke, Urftseestraße 1, 53937 Schleiden-Gemünd, 02444/2277

Donnerstag, 26. Dezember 2019

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879

Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Freitag, 27. Dezember 2019

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Mauritius Apotheke, Deutscher Platz 1, 53919 Weilerswist (53919 Weilerswist), 02254/1607

Samstag, 28. Dezember 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Sonntag, 29. Dezember 2019

Bollwerk-Apotheke Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285

Rotbach Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/76355

Montag, 30. Dezember 2019

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Bahnhof-Apotheke, Kölner Str. 7, 53902 Bad Münstereifel, 02253/8480

Dienstag, 31. Dezember 2019

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplanfinden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00



Tierärztlicher Notdienst

14./15.12. Praxis Lott-Letzner u. Letzner, Euskirchen, Tel.: 02251-80200

21.12. Praxis Braun, Euskirchen, Tel.: 02251-7774220

22.12. Praxis Istemi, Euskirchen, Tel.: 02251-7772727

24.12. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, Tel.: 02484-9186793

25.12. Praxis Kannengießer, Kall, Tel.: 02441-1793

26.12. Praxis Minister, Bad Münstereifel, Tel.: 02253-542354

28.12. Praxis Kanzler, Gemünd, Tel.: 01778682489 29.12. Praxis Hartung, Schleiden, Tel.: 02445-852191

31.12. Praxis Rüsing, Zülpich, Tel.: 022252-81955

1.1.20 Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, Tel.: 02443-6638

KIRCHLICHE NACHRICHTEN





Wirk
GEBEN
THRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

Ero, - Feuer-, See-, Anonym- und Waldbestattungen Bestattungsvorsorge - Fachgeprüfter Bestatter

BERATEN UND BETREUEN – HELFEN UND BEGLEITEN

WIR STEHEN IHMEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

Bestattungshaus Sievennich - Prantier-Aler-Strasse 14a 52391 Vertweiss-Sievernich - Tel. 0 22 52 – 8 36 79 60 www.bestattungshaus-sievernich.de

Musikalischer Gottesdienst

Antonio Vivaldi Magnificat g-Moll

Jutta Erdmann Petra Oestreich Erik Arndt Sopran Sopran Continuo

Ein Streichquartett Chor der Evangelischen Christuskirche, Zülpich

Leitung: Josef Vieth

Sonntag, den 15. Dezember 2019 10.00 Uhr

Evangelische Christuskirche Zülpich, Frankengraben 41





KONZERT

ZUM ABSCHLUSS DER WEIHNACHTSZEIT



PEARRKIRCHE

ST. PETER

7ÜLPICH

SONNTAG 12.1.2020 17:00 Uhr

EMPITT FROEWILLIG) You Touriación WEIHNACHTSLIEDER ZUM MITSINGEN UND ZUHÖREN

KIRCHENCHOR ST. PETER HOLGER WEIMBS

STREET ADDRESS OF A AND GARDLE SOCIAL

»Vox Tolbiacum-Verein zur Förderung der Kirchenmusik an St. Peter«

Konzert zum Abschluss der Weihnachtszeit – Weihnachtslieder zum Hören und Mitsingen

Zülpich. Nach dem großen Erfolg des Weihnachtsliedermitsingkonzertes im Januar 2019 mit fast 200 Besucherinnen und Besuchern, folgt nun eine Fortsetzung. Bei diesem Konzert erklingen beliebte Weihnachtslieder, gesungen vom Kirchenchor St. Peter und dem Publikum, sowie gespielt von Holger Weimbs an den beiden Orgeln am Sonntag, 12. Januar 2019, um 17.00 Uhr.

Die Weihnachtszeit beginnt bekanntlich in der Nacht zum 25. Dezember mit dem Fest der Geburt des Herrn und dauert dann nicht nur die acht Tage der Weihnachtsoktav, sondern reicht über das Fest der Epiphanie (Erscheinung des Herrn, im Volksmund "Dreikönige") bis hin zum Fest der Taufe des Herrn.

Zu Gehör kommen zahlreiche Choralbearbeitungen alter und neuer Weihnachtslieder aus allen musikalischen Epochen und Ländern.

Holger Weimbs ist seit 21 Jahren Kantor an St. Peter in Zülpich. Als künstlerischer Leiter der drei Kinderchorgruppen, des Jugendchores, der Choralschola und des Kirchenchores, sowie als Solist tritt er mit diversen Chor- und Orgelkonzerten an die Öffentlichkeit.



Der Kirchenchor mit Orchester wird im Jahr 2020 aus Anlass des 250. Geburtstages von Ludwig van Beethoven am 15. November die Messe C-Dur des Bonner Komponisten in St. Peter singen.

Holger Weimbs am Spieltisch der Orgel in St. Peter, Zülpich Bildnachweis: Anja Krieger



Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet in der Marienkapelle -Zum Bildchen-Zülpich, am Kölntor

Freitags um 15.00 Uhr



Freundliche Einladung zur 529. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

Zu unserer Lieben Frau von der Immerwithrenden Hilfe in Zülpich - Bessenich

Freitag, den 13. Dezember 2019

18.15 Uhr Beichtgelegenheit 18.15 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Kreisdechant Guido Zimmermann, Zülpich

Gebetsauliegen des Papstes für den Monat Dezember 2019
Dass jedes Land eine gesicherte Zukunft der Jüngsten – besonders derer, die Leid tragen – zur Priorität erklärt und dementsprechend die notwendigen Schritte unternimmt.

Wir beten bei der 529. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

- 1. Um Festigung im Glauben
- 2. Um Geistliche Berufe
- 3. Um Erneuerung der Kirche
- 4. Um Frieden in der Welt
- 5. Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der immerwährenden Hille und Aufsteilung des Gradentitiete in der Pfernische in Züglich-Bessenich. 1975 Seit dem 13.December 1975 Sühne- und Bittwalfehrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarnische in Zülich-Bessenich.

2019 44 Jahre Monatswallfahrten in der Plankinche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St.Christophorus, Zülpich-Bessenich

Anschrift: Diakon Hubert Gatzweiler, 53909 Zülpich, Kölnstr. 71, Tel.: 02252-94240

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

13.12. Freitagstreff, Best-Ager 19.30 Uhr Gemeindezentrum

15.12. 3. Advent, Gottesdienst, 10 Uhr

22.12. 4. Advent, Gottesdienst im Geriatrischen Zentrum, Kölnstraße 12, Zülpich, 10 Uhr

24.12. Christvesper, bes. für Familien mit kleineren Kindern, 16 Uhr Christvesper für Familien, 17 Uhr Christmette, 23 Uhr

25.12. 1. Weihnachtstag, Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor, 10 Uhr

26.12. 2. Weihnachtstag, Gottesdienst, 18 Uhr

29.12. Gottesdienst, 10 Uhr

31.12. Altjahresabend Gottesdienst mit Abendmahl, 18 Uhr

05.01. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
Bläserchor: mittwochs von 20.00-21.30 Uhr
Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-16.30 Uhr
Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 15.30-17.00 Uhr
Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9.00-11.00 Uhr

Best-Ager: jeden zweiten Freitag im Monat um 19.30 Uhr CVJM Gruppen für Kinder und Jugendliche, Frankengraben 6,

Tel. 02252/ 2771

Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444 Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19.00 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12.00 Uhr) In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Adventskonzert

Am Freitag, den 20. Dezember 2019 findet in der Evangelischen Christuskirche ein Adventskonzert mit den "Juliacum Brassers" statt, gemeinsam werden wir Musizieren! Beginn: 19 Uhr, am Frankengraben 41



Vier gutgelaunte Musiker, die mit Ihren Instrumenten die Kirche mit wohligen Klängen füllen, besinnliche Musik und Stücke voller Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtsfest, Choräle und Adventslieder, bei denen man gemeinsam mit allen Zuhörern mitsingen kann, der Abendsegen aus Hänsel und Gretel und das be-swing-te Jingle Bells, dessen Arrangement voller Überraschungen steckt. Eintritt frei – Spenden erbeten!

Gottesdienste an den Wochenenden

vom 15.12.2019 bis 05.01.2020 im Sendungsraum Zülpich

. 0	1911-1-019 810 091011-0-0 1111 001144	-Sormann Sarbren
	14. Dezember	
	Oberelvenich	Hl. Messe
	Zülpich, Enzen u. Bessenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Nemmenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 1	15. Dezember	
08.00 Uhr		Hl. Messe
09.30 Uhr	Wollersheim, Dürscheven u.	Hl. Messe
	Kloster Marienborn	
	Zülpich, Wichterich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe
Samstag,	21. Dezember	
09.00 Uhr		Hl. Messe
	Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 2	22. Dezember	
08.00 Uhr		Hl. Messe
09.30 Uhr	Embken, Langendorf u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Wichterich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe
Dienstag,	24. Dezember Heiligabend	
16.00 Uhr		Kinderchristmette
	Schwerfen, Nemmenich u.	Christmette
	Kloster Marienborn	
19.00 Uhr	Zülpich	Christmette
	Merzenich	Christmette
Mittwoch.	25. Dezember Erster Weihnachtstag	
08.00 Uhr		Hl. Messe
	Wichterich, Lövenich, Wollersheim	Hl. Messe
	u. Kloster Marienborn	
11.00 Uhr	Zülpich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe
Donnersta	ng, 26. Dezember	
08.00 Uhr		Hl. Messe
09.30 Uhr	Niederelvenich, Bürvenich, Enzen	
	u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Embken u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr		Hl. Messe
Samstag,	28. Dezember	
	Dürscheven	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Nemmenich	Sonntagvorabendmesse
	29. Dezember	0
08.00 Uhr		Hl. Messe
	Wollersheim, Merzenich	Hl. Messe
	u. Kloster Marienborn	

Hl. Messe

Hl. Messe

11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Sinzenich

18.30 Uhr Füssenich

Dienstag, 31. Dezember Silvester 17.00 Uhr Zülpich, Juntersdorf, Rövenich Jahresschlussmesse u. Kloster Marienborn 18.30 Uhr Schwerfen, Bessenich u. Langendorf Jahresschlussmesse Mittwoch, 1. Januar Neujahr 09.30 Uhr Wichterich, Muldenau, Merzenich Hl. Messe u. Kloster Marienborn 11.00 Uhr Zülpich u. Dürscheven Hl. Messe 18.30 Uhr Füssenich u. Oberelvenich H1 Messe Samstag, 4. Januar 09.00 Uhr Langendorf Hl. Messe 17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Muldenau Sonntagvorabendmesse 18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich Sonntagvorabendmesse Sonntag, 5. Januar 08.00 Uhr Hoven Hl. Messe 09.30 Uhr Niederelvenich, Embken, Rövenich Hl. Messe u. Kloster Marienborn 11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich Hl. Messe 18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nideggener Straße 3a 02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation.

Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- · Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- · Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- · Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungsbapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von Individuellen Trauerbriefen und Danksagungen nach Ihren Wünschen
- · Verabschiedung vom Verstorbenen zu House oder in unserer eigenen Kapelle
- · Qualifizierte und erfahrene Trauerbeitlettung
- · Vorsorge-Berotung und Abwichhung sterbegeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompeter: bed Fechausbildung:
Unsere Bestettingshäuser in Zügich, Konpostri Besternich und Kall
tragen das Siegel des "Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.",
sind geprüft und zertifiziert durch den "TUV Rheinland",
Partner der "DeutschenBestettungsversorge Treuhand AG"
Mitglied im "Kuratorium Deutsche Bestattungskultur
sowie im "NEST-Trausmetzwerk-Euskirchen".

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Termine 2019 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr; danach Mittagstisch
Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A
Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)
Beginn: 19:00 Uhr / Ende 22.00 Uhr
Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Tel. 02424/1842

VEREINSMITTEILUNGEN



Adventskonzert in Schwerfen

Am 4. Adventssonntag, dem 22. 12. 2019, findet in der Kirche St. Dionysius Schwer-fen ein Adventskonzert statt. Es spielt der Musikverein Lessenich unter der Leitung von Michael Bartsch. Beginn des Konzerts ist um 17,00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (02421) 73912, Telefax (02421) 73011, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfreigebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Fußpflegestudio Walbrodt Angelika Walbrodt

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft für das mir entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr. Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und Glück im neuen Jahr.

> Terminvereinbarung empfohlen: Tel.: (02252) 8370860 Münsterstraße 13 · 53909 Zülpich

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr

10. Hovener Konzert zum Advent

Musikzug Grün-Gelb und Freunde

Auch in diesem Jahr vesanstalten die

Hovener Jungkamevalisten Zülpich

ein vorweibnechtliches Betrammersein in der Pfantenba St Margareta.

Beginn am 22. Dezember 2019 ist um 17:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei.



Eine abwachskingsreiche Machung von traditionalism and mediamen Advantsladem Brit allo Teilsehner zum Resinner und Mitsingen ein. Als sin besonderes Highlight werden von Marga Müller lustice, after such besimilities and rachdenkliche Geschichten und Gedichte, teilweise is Mundart, vorgetragen. Als weitere Griste können vir des Kaleidoskop-Ensemble und Eva Lebertz legriden.

Wie auch in den vergangenen Jehren werden alle Liedtecte ausgelegt, so dass knätig mitgeaungen werden kann

Das zehnte However Adventakonzert versoricht, wie bereits in den Vorishnen, ein sanz besonderes Adventserlebnis für die genze Femilie zu werden.

im Anschluss an die Versnetzitung sind Sie herzlich eingeladen auf dem Dorfplatz vor der Kirche zu verweiten und den Sonntag mit einem herrlich warmen Glühwein ausklingen zu lassen. Für die Kleinen wird ein Kinderpunsch angeboten.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Hovener Jungkarnevallsten

Außerdem wird der Musikaug dieses Jahr zusätzlich ein Advertakonzert in der Pfantiärthe St. Peter in Nammerich geben. Des Konzeit findet am Freitag, den 20.12.2010 um 18:00 Uhr staft.

Der Eintritt ist auch hier frei.

Weihnachtliches Musizieren des Musikverein Sinzenich

-Traditionelle Melodien erklingen am Vorabend des 4. Advent



mit dem Musikvarein Sinzenich am Somstag, 21.12.2019



ab 16.30 Uhr

- Dorfpletz
- em Merienkspellch Strolle.
- en der Rotbechklouse
- -Pater-Hett-Stro Weingartzgorten
- -Ritterstrofe
- -Mühleshayleri.

Auf Bren Besich from sich: DER MUSIKVEREIN SINZENICH 1992 c.V.

Begonnen hat die lange Historie des Weihnachtlichen Musizierens in Sinzenich vor 61 Jahren, als verwegene Bläser des damals gerade mal vor 5 Jahren gegründeten Vereins sich auf dem Kirchturm einfanden, um am 24. Dezember des Jahres 1958 die Kirchenbesucher mit weihnachtlichen Melodien auf den Heiligen Abend und das Christfest einzustimmen. Die Vereinschronik berichtet dann auch, dass es dort oben sehr eng und zugig war, so dass man sich für die nächsten Weihnachtsfeste eine andere Lösung überlegen musste. Nach reiflicher Überlegung

fassten die Musiker dann

den Beschluss, durchs Dorf zu gehen und es dadurch möglichst vielen Sinzenichern zu ermöglichen, den festlichen Klängen zu lauschen. Das ist bis heute so geblieben. Geändert hat sich lediglich der Veranstaltungstermin. Heute ziehen die Sinzenicher Musikerinnen und Musiker jeweils am Vorabend des 4. Advent durch den Ort. Seit einigen Jahren sind auch die Mitglieder des Jugendorchesters mit von der Partie. Andrea Cosman, Leiterin des Jugendorchesters, erklärt, dass die Kinder und Jugendlichen immer mit Feuereifer dabei sind, wenn es gilt die Stücke einzuproben und sich auf den gemeinsamen Auftritt mit "den Großen" vorzubereiten.

Die Musikerinnen und Musiker starten ihren Rundgang an St. Anna-Haus. Die Heimbewohner dort dürfen sich, wie viele andere Sinzenicher auch, jedes Jahr auf dieses kleine vorweihnachtliche Ständchen freuen.

Musiziert wird weiterhin auf dem Dorfplatz, an der weihnachtlich illuminierten Marienkapelle an der Kommerner Straße, in der Peter-Hett-Straße, im Weingartzgarten, an der Ritterstraße, in der Mühlengasse und zum Abschluss im Mühlenhostert. In diesem Jahr findet das weihnachtliche Musizieren am Samstag, den 21.12.2019 ab 16:30 Uhr statt.

Wir würden uns freuen, wieder interessierte Zuhörer, vor allem aber auch Kinder und deren Eltern begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr 2020.

Ihr Musikverein Sinzenich 1952 e. V. Infos: www.musikverein-sinzenich.de



Prinzenproklamation 2019

In der Session 19/20 kommt der Prinz der Stadt Zülpich aus den Reihen der blauen Funken. Der "Zölleche Jong" Stefan Thelen (41) erfüllt sich einen Lebenstraum und wird der 20. Prinz der blauen Funken.

Am Abend des 23.11.2019 wurde die neue Tollität Stefan I durch Bürgermeister Ulf Hürtgen und Robert Frings (Präsident der Zölleche Öllege) proklamiert. Ausgestattet mit den Insignien des Prinzen (Kette, Komiteemütze und Zepter) verkündete Stefan I sein Motto und verlieh freudestrahlend seine ersten Prinzenorden. Anschließend nahm Stefan I mit einem seiner Adjutanten im Elferrat Platz und verfolgte von dort aus das abwechslungsreiche Programm der Sitzung.

Durch den Abend führte Gregor Schmitz (Sitzungspräsident). Neben den Garden der Stadt Zülpich traten Raderdoll, Willi & Ernst, das Tanzcorps der Fidelen Fordler, das Dellbröcker Boore Schnäuzer Ballett und die Funky Marys auf. Als Überraschung für den diesjährigen Prinzen zogen die blauen Funken ein zweites Mal mit einer Sondernummer auf die Bühne Sichtlich gerührt verfolgte Stefan I. den Tanzund Gesangdarbietungen seines Vereins. Nach der bunten Veranstaltung wurde noch weitere Stunden im Fover des Forums gefeiert.

Wir, die Zölleche Öllege, wünschen der neuen Tollität für die kommende Session von Herzen alles Gute und freuen uns auf die gemeinsame Zeit



Foto: Vassil Svechatrov

KG Heimat 1919 e.V. Dürscheven feierte 100jähriges Bestehen in Schwerfen

Der Jubiläumsabend zum 100jährigen Bestehen der KG Heimat aus Dürscheven fand am 16.11.2019 in der Schützenhalle in Schwerfen statt. Ein großes Programm mit Ehrungen verdienter Mitglieder wurde den 360 Gästen präsentiert.





Die Eröffnung machte das Traditionscorps der Funken Rot-Weiß Dürscheven 1964 mit dem amtierenden Dreigestirn, mit Tambour- und Fanfarencorps. Es folgten Reden der Politik, von Herrn Bürgermeister Ulf Hürtgen, der das Vereinsleben der KG würdigte und eine Laudatio, die von Kreisdechant Guido Zimmermann vorgetragen wurde. Es war einer der Höhepunkte des Abends. Weiter traten auf, die Musikband "Schlappkappe" aus Hönningen; das Tanzcorps "Himmlisch Jeck" der KG "Gemütlichkeit" 1908 aus Kerpen sowie zum Schuss sorgte die "Die Ratsherren" aus Unkel für den richtigen Abschluss des Abend. Geehrt wurden langjährige verdiente Mitglieder mit dem BDK-Verdienstorden in Gold mit Brillianten (Die höchste Auszeichnung vom Bund-Deutscher-Karneval): Heinz Loosen (Ehrenpräsident), Heinz-Josef Engels (Ehrenmitglied). Den BDK-Verdienstorden in Gold erhielt: Agnes Hoffmann, Wolfgang Oepen (Präsident), Ulla Dissemond, Volker Dissemond (Kommandant Funken Rot-Weiß). Der BDK-Verdienstorden in Silber erhielt: Friedhelm Dissemond (Kassierer) Alexander Engels, Herbert Engels.

Den **Verdienstorden in Silber** des Regionlverbandes Düren im Bund Deutscher Karneval erhielt Leonie Dissemond.

Mit dem Ehrenverdienstorden des BDK (Stufe 3) für ehrenamtliche Karnevalisten wurde Karl-Heinz Greuel ausgezeichnet.

Ein war ein rundum gelungener Jubiläumsabend; kommentierte Präsident Wolfgang Oepen die Veranstaltung und bedankte sich bei alle Gästen.

KG Blau Gold Bessenich feierte Jubiläum

Zum 33 jährigen Jubiläum hatte die KG Blau Gold Bessenich vor wenigen Wochen in die Schützenhalle geladen.

16 befreundete Karnevalsgesellschaften sowie alle Ortsvereine waren der Einladung gefolgt.

Der Vorsitzende der KG, Peter Römer, berichtete in einer lockeren Darbietung vom Werdegang des Vereins und wusste auch einige Anekdötchen zu berichten. So zum Beispiel, das die ersten Uniform-Fliegen, übrigens Original verpackt, aus dem Altpapier der Fa. Zülpich-Papier stammten. Allerdings gab es auch trauriges zu verkünden, aufgrund der geringen Besuche konnte die KG in den letzten Jahren keine Sitzungen mehr durchführen, da diese zur finanziellen Belastung der Vereinskasse führten.



Das Jubiläum war Anlass für viele Ehrungen und Auszeichnungen durch den Präsident des Regionalverband Düren, Heribert Kaptain, der auch den erst kürzlich berufenen Vize-Präsident für den Zülpicher Bezirk Dieter Vogel mitgebracht hatte. Als weiteren Ehrengast wurde der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Zülpich, Andre Heinrichs, begrüßt.

Mit einer Urkunde und Verdienstorden in Bronze und Silber wurden ausgezeichnet: Helga Biller, Katharina Floß, Burgel Gehlen, K.H. Gehlen, Monika Gesenberg, Evi Görgen, Helene und Gerd Keldenich, Rita Kill, Josef Kleine Hegermann sowie Gabi Römer. Den goldenen Verdienstorden des RVD mit Edelsteinen wurde an Peter Römer für besonders langjährige Tätigkeit im Vorstand vergeben.

Der Abend wurde begleitet vom kurzfristig noch eingesprungenen DJ Jochen, Ton-Total aus Köln.

Für zusätzlich gute Stimmung sorgte der Sänger Drickes aus Nörvenich. Die erhaltenen Jubiläumszuwendungen stiftet die KG der Deutschen Kinderkrebs-Stiftung in Bonn.

Foto: A. Gesenberg

Startschuss in die neue Karnevalssession



Am 09.11.2019 war es wieder soweit - auch in Schwerfen wurde der Startschuss in die neue Karnevalssession abgefeuert. Im ausverkauften Schwerfener Saal fand die Proklamation des diesjährigen Prinzenpaares Martin I. & Helga I. (Rosenbaum) statt, getreu dem Motto, "Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an". Von Anfang an herrschte eine ausgelassene Stimmung bei den Jecken im

Saal, die beim Einzug des designierten Prinzenpaares förmlich überkochte. Nachdem alle Strüßjer und Bützjer auf dem "beschwerlichen" Weg durch das Publikum bis hin zur Bühne verteilt waren, wurden die beiden proklamiert. Standesgemäß hob Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen Prinz Martin I. in Amt und Würden, während Prinzessin Helga I. durch den stellvertretenden Landrat Markus Ramers an die Spitze der Schwerfener Jecken befördert wurde. Im Anschluss an die Inthronisierung, welche in außergewöhnlich charmanter

und witziger Weise vollzogen wurde, jagte ein Höhepunkt den Nächsten. Die neuen Tollitäten genossen sichtlich das Bad in der Menge, Albrecht "Aldi"

Arenz führte in altbewährter Manier durch die Proklamationssitzung. Dem neuen Prinzenpaar, welches auch schon vor ihrer Regentschaft sehr aktiv in

der K.G. war, schwappte eine Welle der Sympathie entgegen. Für Prinz Martin ist es nun schon die zweite Amtszeit an der Spitze der Schwerfener Lecken. Er führte diese bereits 1065 als 1. Kinderprinz der K.G. Schwerfe bliev

Jecken. Er führte diese bereits 1965 als 1. Kinderprinz der K.G. Schwerfe bliev Schwerfe an und war damit maßgeblich am Auftakt des Straßenkarnevals im Ort beteiligt.

Darüber hinaus stand er bereits in Kindertagen als Büttenredner, Sänger und Tanzoffizier auf der Bühne.

Prinzessin Helga, seit 43 Jahren mit ihrem Prinzen verheiratet, ist auch eine Vollbutskarnevalistin. Bereits vor 46 Jahren tanzte sie als Funkemariechen in der Garde der K.G.. Seit 2014 sitzt sie nun auf dem Geld des Vereins, sie übt das Amt der Schatzmeisterin aus.

Beide wollen die tolle Stimmung von diesem Abend mitnehmen und mit allen Jecken gemeinsam durch die Session tragen.

Ganz nach ihrem diesjährigen Sessionsmotto:

"Op kleen, op grueß, op alt, op jong, laache hält et Hätz jesonk.

Dröm fiert möt oss un mat üch Freut, öt Lövve duet keen Iwischkeit"

Seit 30 Jahren für Sie da!

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünschen

Marita + Team

Besonderer Dank gilt unseren lieben Gästen für das uns in 2019 entgegengebrachte Vertrauen!



Herzlichen Dank auch an die fleißigen Engel, die mich tathräftig unterstützt haben! Marita

Am 2. Weihnachtstag ab 12.00 Uhr servieren wir unser Weihnachtsessen für Sie und Ihre Lieben!

Tischreservierung erbeten!

Gasthaus En d'r Kurv

Philipp-Orth-Str. 26 - Zülpich-Nemmenich Telefon: 02252 - 73 54

Heiligabend und 1. Weihnachtstag geschlossen!

Weihnachtstag ab 10.00 Uhr geöffnet!







Karnevalistischer Veranstaltungskalender Session 2019 / 2020











	2011 11 1 200		arnevo	
KG Zölleche Öllege	Prinzengarde Zülpich Prinz Stefan I.	Blaue Funken Zülpich	Hovener Jungkarnevalisten	
Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Informationen unter	
Sonntag 05.01.2020	Herrenkommers 11:00 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde und Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-5150	
Sonntag 19.01.2020	Zölleches Miljöh-Fest 14:30 Uhr Forum Zülpich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	
Dienstag 21.01.2020	Prinzen-Blutspende 15:30-20:00 Uhr Forum Zülpich	DRK	Tel.: 02252-81330	
Freitag 24.01.2020	Prinzengardesitzung 20:00 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Samstag 25.01.2020	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen 14:30 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Sonntag 02.02.2020	Kindersitzung 15:00 Uhr Forum Zülpich	Zälleche Ollege	Tel.: 0175 2043678	
Sonntag 09.02.2020	Seniorennachmittag der Kernstadt Zülpich 15:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Ollege	Tel.: 0175 2043678	
Freitag 14.02.2020	HJK-Sitzung 20:00 Uhr Forum Zülpich	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214	
Sonntag 16.02.2020	Prinzenvorstellung der Großgemeinde 11:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege unterstützt von den Vereinen der Großgemeinde	Tel.: 0175 2043678	
Donnerstag 20.02.2020	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausinnenhof Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Donnerstag 20.02.2020	Ein Kessel Buntes 17:30 Uhr Weiberfastnacht im Forum Zülpich mit Prämierung der schönsten Kostüme	TuS Chlodwig Zolleche Öllege Prinzengarde Blaue Funken Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-833005	
Samstag 22.02.2020	Kostümparty 2020 19:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege Prinzengarde Blaue Funken Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214	
Sonntag 23.02.2020	Schlüsselübergabe 16:00 Uhr Rathausvorplatz Zülpich	Zölleche Ollege	Tel.: 0175 2043678	
Montag 24.02.2020	Großer Rosenmontagszug 13:00 Uhr Zugweg:Nideggenerstraße-Frankengraben- Düsseldorferstraße-Siebengebirgsstraße- Römeraliee-Kölnstraße-Münsterstraße- Bonnerstraße-Adenauerplatz	Zölleche Ollege	Tel.: 02252-4604	
Montag 24.02.2020	Rosenmontagsparty (beginnt für Alle sofort nach dem Zug) 16:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 0175 2043678	
Dienstag 25.02.2020	Karnevalskehraus 18:00 Uhr Forum Zülpich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	

"Da passt alles zusammen"

Das Rote Kreuz in Zülpich und der Edeka Helfen zeichneten die Preisträger des Blutspende-Gewinnspiels aus – 2020 gibt es eine Fortsetzung – Nächster Termin: Dienstag, 21. Januar, 15.30 bis 20 Uhr, im Forum Zülpich

Die Zahlen, die Thomas Heinen vom DRK bei der Sessionseröffnung am Zülpicher Münstertor verkündete, waren beachtlich. Seit 60 Jahren bietet das Rote Kreuz in Zülpich Blutspendetermine an. Seitdem gab es insgesamt 42.500 Blutspenden, was 21.250 Litern Blut entspricht, die abgegeben wurden. Schön auch die Unterschiede: 1959 gab es exakt einen Termin, zu dem 118 Menschen kamen. 2019 spendeten 1285 Personen, verteilt auf sieben Termine, Blut.

Drei dieser Spender aus dem Jahr 2019 wurden jetzt vom Edeka Helfen aus Zülpich ausgezeichnet. Gemeinsam mit dem Roten Kreuz hatte Inhaber Claus Helfen Preise ausgelobt, um zum Blutspenden zu animieren. Wer gewinnen wollte, musste drei Termine im Kalenderjahr selbst wahrnehmen. Alternativ konnte man zweimal selbst spenden und einen Erstspender oder einmal selbst spenden und zwei Erstspender mitbringen. Für Erstspender selbst gab es ebenfalls einen Preis.

Je einen Einkaufsgutschein über 500 Euro erhielten Ludger Sulimma und Andreas Tschauner. Sulimma, das hat DRK-Gemeinschaftsleiter Heinen recherchiert, war am 19. September 1990 erstmals Blutspender, seitdem hat er 90 Termine wahrgenommen. Andreas Tschauner, hat sich erstmals am 13. Februar 1980 "anpieksen" lassen, was er dann 150-mal wiederholt hat. "Frischling" im vergangenen Jahr war René Zander. Am 9. April hatte er seiner Premiere. Er erhielt einen Einkaufsgutschein in Höhe von 100 Euro. "Von den 186 Teilnehmern am Gewinnspiel waren 139 Mehrfachspender und 47 Erstspender", rechnet Thomas Heinen vor.

"Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder so viele Teilnehmer animieren können", meinte Claus Helfen und gab damit bekannt, dass Edeka Helfen auch im Jahr 2020 wieder mit dem Deutschen Roten Kreuz in Zülpich ein Gewinnspiel veranstaltet. "Da passt alles zusammen", sagte Moderator Horst Wachendorf von der Prinzengarde Zülpich.

Der erste Spendetermin steht natürlich schon fest. Am 21. Januar findet von 15.30 bis 20 Uhr im Forum Zülpich die jährliche Prinzenblutspende statt. Das Rote Kreuz und die Zülpicher Karnevalsgesellschaften, allen voran die jeweils amtierende(n) Tollität(en), laden seit 2008 alle Zülpicher und besonders alle Jecken zum Aderlass ein. Der erfolgreichste Termin war tatsächlich die Premiere mit Hans-Bert Breuer, zu der 366 Spender kamen. "Ich denke, wir werden auch bei der dreizehnten Auflage der Prinzenblutspende sehr erfolgreich sein", sagte Thomas Heinen.

pp/Agentur ProfiPress



Zülpichs DRK-Chef Lothar Henrich (l.) und Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen (2. v. r.) freuten sich, dass Claus Helfen (5. v. l.) die Preisträger René Zander (2. v. l.), Ludger Sulimma (3. v. l.) und Andreas Tschauner (4. v. r.) auszeichnete. Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress

Hallo, wir sind es!

Der im Frühjahr 2019 neu gegründete Verein "Merzenich Miteinander e. V." hat nicht nur das große Miteinander zur Förderung des dörflichen Lebens und den Zusammen-



halt der dörflichen Gemeinschaft im Visier, sondern auch explizit die Verbesserung von Klima und Umwelt zur Optimierung der ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort.

Zu diesem Zweck trafen sich die Vereinsmitglieder auf dem Merzenicher Spielund Bolzplatz, um (nach Absprache mit der Stadt Zülpich) ein Insektenhotel/Nützlingshaus zu bauen. Vor Ort wurde das Grundgerüst errichtet und gestrichen. Im Anschluss wurde das Hotel von den Kindern mit den zuvor gesammelten und zusammengetragenen Materialien befüllt. Ebenso wurden die Ohrenkneiferhäuser, die einige Wochen zuvor von den Kindern liebevoll gestaltet wurden, angebracht. Anzumerken ist, dass das Insektenhotel ein "Recyclinghaus" ist. Ausschließlich wieder verwertete oder bereits vorhandene Materialien wurden genutzt....

Für dieses Insektenhotel hat der Verein kürzlich von der Stadt Zülpich und der innogy den 3. Platz für den Klimaschutzpreis 2019 erhalten.

Im Rahmen des Umweltschutzes ging es im Sommer weiter. Gemeinsam wurde mit den Kindern der Vlattener Bach und das angrenzende Vogelschutzgebiet nach Müll und Unrat durchsucht. Erfreulicherweise sind wir kaum fündig geworden. Daher wurden kurzerhand am Bach und Dorfteich Lebewesen erkundet. Die Artenvielfalt begeisterte die Kinder. Libellen, Wasserläufer und Schmetterlinge waren langweilig gegenüber Stichlingen und kleinen Fröschen. Sogar ein Blutegel wurde gefangen und unter die Lupe genommen. Selbstverständlich kam kein Tier zu schaden und alle Lebewesen wurden nach ausgiebiger Inspektion wieder in die Freiheit entlassen.



2020 fiebern wir der Spielplatzerweiterung und weiteren spannenden Projekten entgegen. Der Vorstand und alle Mitglieder von Merzenich Miteinander e.V. wünschen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Meisterschülergrad für Sportlerin des Taekwondo Zülpich



Am Sonntag, 3.11.2019, stellte sich Rosalia Emrich (11 Jahre) aus der Zülpicher Taekwondo-Abteilung des TuS Chlodwig ihrer ersten Schwarzgurtprüfung. Prüfungen für so hohe Graduierungen werden in der Regel auf Landesebene abgehalten. Elf Prüflinge reisten dieses Mal nach Viersen, um ihr Können unter geschärftem Prüferblick unter Beweis zu stellen.

Grundtechniken zur Abwehr und zum Gegenangriff, der Formenlauf sowie Partnerübungen zur Selbstverteidigung und dem olympischen Freikampf mussten gezeigt werden.

Auf die geprüften Disziplinen konnte sich die Sportlerin seit Juni 2018 vorbereiten, seit sie ihre Prüfung zum letzten Schülergrad im Heimatverein Zülpich ablegte. Die eindrucks-

volle Disziplin "Bruchtest", das Zerschlagen oder Zertreten von Holzbrettern, entfiel bei Emrichs Prüfung, da laut Prüfungsordnung für junge Sportler*innen die Verletzungsgefahr zu hoch angenommen wird.

Das lange Training sollte sich auszahlen, denn zum Schluss hielt die Sportlerin ihre verdiente Urkunde in Händen mit der Berechtigung, den passenden Gürtel zum Dobok, der traditionellen Sportbekleidung, zu tragen. Bis 14 Jahre ist dieser Gürtel der rot-schwarze Jugend-Dan.

Rosalia Emrich reiht sich mit ihren 11 Jahren unter die jüngsten Sportler mit dieser Graduierung der Zülpicher Vereinsgeschichte ein.

Die Trainer und der Vorstand gratulieren herzlich zu dieser Leistung! Weitere Informationen zu Taekwondo und kostenlosem Probetraining unter www.taekwondo-zuelpich.de.

St. Rochus Schützenbruderschaft Geich



Der diesjährige sogenannte gemütliche Abend der St. Rochus Schützenbruderschaft Geich fand am Samstag den 30.11.2019 statt. An diesem Abend nutzt die Bruderschaft die Gelegenheit die Schützinnen und Schützen, die am Pokalschießen teilgenommen haben, sowie verdiente Mitglieder zu ehren. Der gemütliche Abend hat mit einer hl. Messe in Füssenich begonnen.

Im Anschluss daran wurden, nach der Begrüßung durch unseren Brudermeister Hans-Jürgen Meier, die Pokalsieger des Pokalschießens vom 24.11.2019 geehrt. Den Vorstandspokal konnte Jürgen Fabich für sich behaupten. Den Damenpokal gewann Gerda Brandt vor Waltraud Eversheim und Franziska Schmitz. Der Maria-Rhiem-Pokal ging an Peter Drove zweiter wurde Franz-Josef Eversheim und dritter Rüdiger Fabich. Den Schützen-Haupt-Pokal konnte Hans-Jürgen Meier vor Christian Pick und Arnold Rhiem für sich behaupten.

Des Weiteren sind 70 Jahre der Bruderschaft angehörig Josef Rhiem und Herbert Hoch.

Mit einer traditionellen Gulaschsuppe sowie der anschließenden Verlosung wurde der Abend abgerundet.



T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e.V.



Der T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e.V. wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Sponsoren ein friedvolles Weihnachtsfest 2019 und erfolgreiches Jahr 2020.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen, die uns im letzten Jahr tatkräftig unterstützt haben.



Der Vorstand i. a. Sylke Pick Geschäftsführerin-



VORANKÜNDIGUNG



T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e.V. feiert 2020 sein 125 jähriges Bestehen

Freitag, 17.07.2020

Festkommers mit befreundeten Vereinen

Samstag, 18.07.2020

Musik der 80er & 90er Jahre mit der Coverband "Sidewalk"



www.sidewallolive.de



Sonntag, 19.07.2020

Spieletag für Jung und Alt

Festzelt auf dem Dorfplatz



JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht Zivilrecht Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 53909 Zülpich RavanJuechems@t-online.de (in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04 Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

Sitzung



Der KG Verdötschte Geecher 1936 e.

Mit einem einzigartigem Programm

- Musikzug Dürscheven
- Duo Firlefanz - Ne Schwaadlappe
- Prinz aus Zülpich - Tacheless
- Blaue Funken
- Die Jungen Trompeter
- Leas in Motion
- Garden der KG Geich
- Dellbrücker Boore Schnäutzer Ballett

am 04.01.2020 um 20:11 Uhr

In der Sporthalle der alten Grundschule Füssenich Mit beheiztem Ess-/ und Rauchbereich

Einlass ab 19:00Uhr

Kartenvorverkauf am 09.12.19 von 18:00 -20:00 Uhr im Autohaus Schäfer und anschließend direkt beim Vorstand oder an der Abendkasse. Eintritt 20 €

Großes Gardetreffen



der



KG Verdötschte Geecher



Am Sonntag den 12.01.2020 findet ab 10:45 Uhr in der Sporthalle der alten Grundschule in Füssenich-Geich, St. Nikolausstr. unser großes Gardetreffen statt.

Freuen sie sich auf viele auswärtige Garden und natürlich auf die Garden und Showtanzgruppe der KG Verdötschte Geecher 1936 e.V.



Vor 75 Jahren - Zülpich auf dem Weg in die Hölle

Der Justiz-Club Düren hat anlässlich des 75. Jahrestages der schrecklichen Ereignisse in Zülpich und im Dürener Land sein Portal nochmals

Gegen Mittag des 24.12.1944 starteten vom Flugplatz Melun in Frankreich 57 Bomber vom Typ A 20 "Havoc" und 31 Bomber des Typs "Intruder" zu ihrer schrecklichen Mission. Beide zweimotorigen Maschinentypen waren Neuentwicklungen für die USA Airforce und nur noch mit je zwei Mann besetzt. Diese 88 Flugzeuge luden - aus westlicher Richtung und über Füssenich fliegend - gegen 15.00 Uhr aus einer Angriffshöhe von 4000 m ihre Last von insgesamt 680 Sprengbomben auf die Innenstadt von Zülpich ab. Von der Flugbatterie Langendorf wurde einer der 88 Bomber abgeschossen.

Unter der Homepage www.justizclub-dueren.de zeichnet Autor und Gründer des Justiz-Clubs Düren, Heinz-Peter Müller aus Füssenich, die Geschehnisse in Zülpich und im Dürener Land mit viel Text- und Bildmaterial und mit vielen

In der Dokumentation kommen viele Bürgerinnen und Bürger, die den Bombenhagel am 16.11.1944 in Düren und am 24.12.1944 in Zülpich überlebt haben, zu Wort.

Unter der Homepage www.justizclub-dueren.de zeichnet Autor und Gründer des Justiz-Clubs Düren, Heinz-Peter Müller aus Füssenich, die Geschehnisse in Zülpich und im Dürener Land mit viel Text- und Bildmaterial und vielen Details nach.

www.justizclub-dueren.de





Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Bürgermeister Ulf Hürtgen lässt eine alte Tradition wieder aufleben Liebe Leser.

am 10. Dezember 2019 wurde in einem feierlichen Rahmen im Forum die Sportlerehrung durch Herrn Bürgermeister Ulf Hürtgen vorgenommen. Man kann davon ausgehen, dass seit den 70er Jahren in der Stadt Zülpich keine Sportler mehr geehrt wurden. Es ist somit mehr als lobenswert, dass der Bürgermeister der Stadt Zülpich eine alte Tradition wieder aufleben lässt und den

Sport als eine sehr sinnvolle Freizeitbeschäftigung in den Vordergrund stellt.

Im Rahmen eines attraktiven Rahmenprogramms wurden Sportlerinnen und Sportler für ihre hervorragenden sportlichen Leistungen geehrt.

Hierzu zählen alle Sportarten bis hin z. B. zum Segel- und dem Tanzsport der verschiedensten Garden in den Karnevalsgesellschaften unseres Stadtgebietes. Vor allem die Jugend bekommt dadurch eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Sport hält fit und gesund und lehrt Sozialverhalten (v.a. im Mannschaftssport). All dies wurde gewürdigt.

Wer Sport treibt - egal ob als Freizeitbeschäftigung oder auf Wettkämpfe ausgerichtet - der lernt, was er erreichen kann bzw. mit Rückschlägen umzugehen. Beides sind wichtige Eigenschaften, die auch in anderen Lebensbereichen weiterhelfen. Das in der Stadt Zülpich so viele verschiedene Vereine unterschiedliche Sportarten anbieten, ist letztendlich das Verdienst unzähliger Ehrenamtler, die ihre Freizeit für die Gesellschaft sinnvoll einsetzen. Ihnen dafür ein herzliches Dankeschön.

Über die Ehrung der Sportler werden indirekt auch die Trainer, Jugendbetreuer etc. geehrt. Die Erfahrung zeigt, dass sie zu Recht stolz sind, wenn ihre Schützlinge ausgezeichnet werden. Man sollte nicht vergessen, dass es für besonders Aktive die Ehrenamtskarte gibt! Somit erreicht die Stadt Zülpich über die Sportlerehrung Ortschaften wie Kernstadt, Schulen, Jung wie Alt.

Liebe Zülpicher Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen neigt sich das Jahr 2019. Unsere Gedanken zum Jahreswechsel verbinden wir mit Wünschen für ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2020 wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie vor allem Zufriedenheit und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich





IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen und Zülpicher,

Zum 1. Advent war in der Sonntagszeitung zu lesen, dass viele Menschen Angst vor der Zukunft haben. Klimawandel, Digitalisierung und politische Veränderungen. Alles ändert sich, ohne dass wir als Einzelne etwas beeinflussen können.

Aber ist dies ein Grund, jetzt im Stillstand zu verharren und jegliche Änderung abzulehnen?

In Zülpich machen sich derzeit viele Ängste an einem Thema fest: Das Baugebiet Seeterrassen zwischen der Kernstadt und dem Wassersportsee.

Dabei ist das Thema schon so alt, dass es einen Bart hat. Bereits 2004 hat der Rat dieses Bebauungsgebiet EINSTIMMIG beschlossen. Nur wegen der Feldhamster wurde es bisher nicht umgesetzt. Es war immer wieder Thema, wenn es um die Stadtentwicklung ging. Auch als die Landesgartenschau kam, wurde bedauert, dass die Stadt so weit vom See entfernt ist und ein Rübenfeld kein besonders guter städtebaulicher Anblick ist.

Jetzt, wo auf dem Gelände der Gartenschau der Seepark als Naherholungsgebiet entstanden ist, die Bördebahn reaktiviert wird, im Gewerbegebiet bald viele neue Arbeitsplätze entstehen werden und unsere Schulen angebaut werden inclusive dem Schulcampus und einer neuen Sporthalle, jetzt endlich ist es soweit, dass die Infrastruktur in Zülpich bereit ist für ein neues Baugebiet.

Dabei gibt es, wie in jedem neuen Baugebiet, den Konflikt zwischen dem Bedarf an Wohnraum einerseits und dem Natur- und Umweltschutz andererseits. Auch wird noch mittels eines Lärmgutachtens zu prüfen sein, ob eine Bebauung die Aktivitäten am Seepark einschränken könnte.

Der Bebauungsplan für dieses Baugebiet geht jetzt in die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung. Was bedeutet das? Der Stand der Planung kann im Rathaus oder im Internet eingesehen werden und JEDER hat die Gelegenheit, seine Einwendungen der Stadt gegenüber mitzuteilen. Alle Einwendungen werden in die Sitzungsunterlagen aufgenommen, die auf der Internetseite der Stadt Zülpich veröffentlicht werden. Die Beratungen und Beschlussfassungen finden alle in öffentlichen Sitzungen statt. Wann diese Sitzungen stattfinden, können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Zülpich erfahren oder Sie achten auf die Ankündigung im Amtsblatt.

Die Zukunft gestalten und unsere Stadt zukunftsfähig zu machen, dass ist das Ziel der SPD Fraktion.



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen in meinem Namen und im Namen der SPD Ratsfraktion eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2020.

Für die SPD Fraktion Christine Bär Fraktionsvorsitzende

Foto: Sebastian Petermann



JA-Fraktion

Baugebiet Seeterrassen bringt Zülpich nach vorne

Am 27.11. fand eine sehr gut besuchte **Bürgerinformationsveranstaltung zu den Themen Bördebahn und zum Baugebiet Seeterrassen** statt. Die Stimmung im Saal war hierbei überwiegend positiv und wohlwollend. Zum Thema Bördebahn haben wir uns an dieser Stelle bereits mehrfach positiv geäußert. **Hier unsere Einschätzung zum Baugebiet Seeterrassen:**

Warum wird am See gebaut und nicht auf einer anderen Freifläche? Es gibt nicht viele freie Flächen im Bereich der Kernstadt. Häufig ist die Verfügbarkeit nicht gegeben, zum Beispiel weil die Eigentümer ihr Land nicht verkaufen wollen. Die Flächen müssen außerdem im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen sein. Deshalb haben wir aktuell nur die Möglichkeit, das Gebiet in südwestlicher Richtung von Zülpich zu entwickeln.

Ist der Bedarf an Wohnraum wirklich so groß?

Im gesamten Umkreis ist der **Bedarf nach Wohnraum enorm**. Nahezu alle Baugebiete, auch auf unseren Ortschaften, werden **zügig vermarktet**. Im Baugebiet Römergärten waren die Grundstücke sogar **mehrfach überzeichnet**.

Bauen wir nur für Kölner oder baben auch Zülpicher Bedarf?

In Zeiten des absoluten Baubooms konnte die Stadt Zülpich durch die Feldhamsterproblematik mehrere Jahre lang keine Baugebiete im Bereich der Kernstadt ausweisen. Viele, auch uns bekannte Zülpicher Familien und junge Paare warten auf eine Gelegenheit, im Bereich der Kernstadt bauen zu dürfen. Wenn wir dauerhaft keine Alternativen anbieten, droht die Abwanderung dieser Zülpicher in Nachbarkommunen, die aktuell teils viel massiver am Markt positioniert sind. Zu Ende gedacht werden im weiteren Verlauf auch Mietwohnungen in Zülpich frei, wenn die Bewohner der "weißen Stadt am See" ihr Quartier bezogen haben.

Gefährden wir den Seepark und seine zahlreichen Veranstaltungen? Die Zukunft des Seeparks liegt einer großen Mehrheit des Rates sehr am Herzen. Die Bevölkerung kann sich sicher sein, dass keine Politik gegen den Seepark gemacht wird. Das Konzept der Seeterrassen ist so ausgelegt, dass keine Lärmbelästigung zum Tragen kommt, unter anderem durch gewerbliche Nutzung in Seenähe. Im Rahmen des Planverfahrens werden Schallschutzgutachten weitere Sicherheit bringen. Die Existenz des Seeparks und eine mögliche Lärmbelästigung durch Veranstaltungen wird außerdem in den Kaufverträgen notariell beurkundet. Letztendlich werden die Neubürger in der Nachbarschaft zur Stärkung des Seeparks beitragen.



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATER IN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfacht Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- Steuerberatung heißt Vertrauen deshalb nehme ich mir geme Zeit für Sie
- Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Teom bilden
- Potentiale nutzen professionelle Steuerberatung hilft.
 Ihnen bares Geld zu sparen
- Ziele erreichen setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mahr STEUERBERATERIN



Hovener Stroße 6 · 53909 Zülpich Tel. 02425 909404 · Fax 909101 info@stb-fassbender-mahr.de www.stb-fassbender-mahr.de



Tourismus kann Zülpich voranbringen - die Seeterrassen werden das verhindern

Zülpich hat Potenzial. Unsere Vision von Zülpich ist ein Ort, der gestärkt wird durch Tagestouristen und Kurzurlauber, die in einer schönen Landschaft den Seepark und das historische Stadtbild genießen. Diese **Entwicklungsperspektive** war auch ein wesentlicher Bestandteil bei Vergabe der Landesgartenschau. Wie schon häufig an dieser Stelle erwähnt, stehen wir deshalb voll und ganz hinter dem **Seepark** und halten es für wichtig, seine Attraktivität zu nutzen, um die Innenstadt zu beleben.

Besucherinnen und Besucher des Seeparks müssen dauerhaft über die Römerachse zur Burg, zum Wallgraben und in die Innenstadt geleitet werden. Restaurants, Cafes und kleine Geschäfte, die auf touristische Bedürfnisse eingehen, können dann weiter bestehen und neu eröffnen.

Die von der Ratsmehrheit und der Verwaltung befürwortete "weiße Stadt" genau zwischen der Innenstadt und dem Seepark **kappt die notwendige Verbindung**. Dieses riesige Wohngebiet für 1500 Menschen ist ein eigener Stadtteil, der den Park isolieren wird. Die Wege um den See und zwischen den Feldern bilden inklusive der beiden schönen Alleen ein **Naherholungsgebiet**, das zu Spaziergängen und sportlichen Aktivitäten einlädt. Wenn die Seeterrassen wie geplant gebaut werden, wird all dies zerstört.

Es wird, so lehrt uns allerorten die Erfahrung, zu **Konflikten** mit wenigen neuen Bewohnern wegen der Veranstaltungen im Park kommen. Allein der im Sommer so beliebte Badebetrieb, der auch viele Menschen von außerhalb anzieht, macht so viel **Lärm**, dass die nah am See gelegenen Wohneinheiten stark belastet werden. Auch das Vorhaben, in den Kaufverträgen auf die Belastung hinzuweisen und sogar einen Reallasteintrag im Grundbuch vorzunehmen, setzt die geltenden Lärmvorschriften nicht außer Kraft. Wenn es messbar zu laut ist, wird der Veranstaltungsbetrieb im Park eingeschränkt und ggf. schließlich gänzlich untersagt werden.

Wir schlagen schon lange vor, die in Zülpich **dringend benötigten Bauflächen** zwischen Sportplatz und Bahnlinie zu planen. Dazu müssten **Flächen im Flächennutzungsplan getauscht werden**, was an anderen Stellen der Stadt laufend passiert. Dieses Gelände ist zum Wohnen wesentlich besser geeignet, da es unter anderem deutlich näher am **Haltepunkt der Bahn** liegt.

Viele weitere Argumente gegen den Bebauungsplan Seeterrassen veröffentlichen wir regelmäßig im Internet und auf Facebook. Wir unterstützen die Bürger*innen-Initiative "Keine Seeterrassen!" und haben den Aufstellungsbeschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 26. November folgerichtig abgelehnt.

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: gruenezuelpich@gmx.de



"Götterdämmerung" in Zülpich?

2019 war ein spannendes Jahr. Vorbei sind die Zeiten, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger nur einmal alle 5 bis 6 Jahre an der städtischen Politik durch Wahlen beteiligten. Dank der sozialen Netzwerke werden innerhalb kurzer Zeit viele Tausend Menschen in unserer Stadt über alle möglichen Vorgänge informiert. In der Regel folgt eine lebhafte und zwischenzeitlich auch faire Diskussion.

Als FDP war es uns eine Freude, eine Reihe von Bürgerinitiativen zu unterstützen und einen kleinen Beitrag zum Gelingen geleistet zu haben. Erinnern wir uns an die Enzener, die aus dem politischen Raum nur von uns Hilfe erhielten. Sie konnten sich erfolgreich gegen den Bau von Windrädern wehren, die mit einem viel zu geringen Abstand an das Dorf gebaut werden sollten.

Denken wir an die Bürgerinitiative zur Schaffung der Verbindungsstraße zwischen Nemmenich und Zülpich. Sie wird 2020 Wirklichkeit werden und Dürscheven, Ülpenich, Enzen, Nemmenich, Oberelvenich u.a. Dörfer den Weg zum Einkaufszentrum auf der Römerallee und den Tankstellen deutlich verkürzen. Letztlich war auch hier nur die FDP von der ersten Stunde bis zur Durchsetzung an der Seite der Menschen.

Die von uns angeführte Bürgerinitiative für eine Umgehung von Weiler i.d.Ebene läuft nach wie vor. Allerdings stoßen wir hier immer wieder gegen Beton übergeordneter Stellen. Aber wir kämpfen weiter.

Aktuell stehen wir an der Seite aller Menschen, die sich gegen eine Bebauung der Seegärten ebenfalls zu einer Bürgerinitiative formiert haben.

Für uns ist kluge Kommunalpolitik ohne Bürgernähe undenkbar!

Im kommenden Jahr sind Wahlen, bei denen Sie, sehr geehrte Damen und Herren über die Mehrheiten im Rat entscheiden werden. Kurz vor den Wahlen werden Sie mit Flyern, Plakaten, Info-Ständen u.v.m. über die Herrlickeiten der regierenden Koalition informiert werden. Allerdings sind wir der Meinung, dass es insbesondere die sog. kleinen Parteien waren, die als ständige "Ideen-Motoren" Zülpich weiter gebracht haben.

Wir gehen davon aus, dass 2020 ein spannendes Wahljahr werden wird. Jetzt ist es aber an der Zeit, uns gemeinsam auf eine schöne Adventszeit zu freuen. Möge es uns auch 2020 gelingen, den Verstand zu erleuchten und das Herz für die Tugend zu erwärmen.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihre FDP Fraktion im Rat der Stadt Zülpich.



Bürgerbeteiligung und Transparenz unerwünscht?

Wie wir bereits im November-Amtsblatt angekündigt, haben wir in der letzten Ratssitzung folgenden Antrag gestellt:

"Die UWV steht für mehr Transparenz bei den Rats- und Ausschussentscheidungen

Um auch den aktuellen, allgegenwärtigen erhobenen Vorwürfen der Kungelei und Hinterzimmerpolitik sachlich entgegentreten zu können und überhaupt Irritationen über Diskussionsinhalte und Protokollformulierungen zu vermeiden.

beantragen wir eine akustische Aufzeichnung des Rats-und Ausschussgeschehens und damit eine entsprechende Änderung des § 24 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Zülpich.

Somit wäre auch jeder Zülpicher Bürger in die Lage versetzt, sich selber unabbängig ein Bild über den Meinungsbildungsprozess in den entsprechenden Organen zu verschaffen und könnte die gefassten Beschlüsse besser nachvollziehen. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Mitglieder der verschiedenen Gremien. "

Gerade in Hinblick auf die gegenwärtige Diskussion um die "Seeterrassen" und die in diesem zusammen gestellten Fragen hofften wir eine politische Mehrheit für diesen bürgerfreundlichen Antrag zu finden.

Letztlich doch nicht überraschend verwies die Groko schmallippig und formaljuristisch auf die Möglichkeit der Anwesenheit in den Sitzungen und stimmte erwartungsgemäß gegen den Antrag.

Unverständlicherweise stimmte die auf ihrer Internetseite für Transparenz und Bürgerbeteiligung pochende JA gegen unseren Antrag und schimpfte ihn populistisch. Lediglich die Grünen gaben uns im Grundsatz recht (vielen Dank!) enthielten sich aber letztendlich.

Nochmals, es ging der **UWV** darum, dass durch eine akustische Aufzeichnung des Rats-und Ausschussgeschehens in Zukunft Irritationen über Diskussionsinhalte und Protokollformulierungen in Zukunft vermieden werden könnten.

Damit wäre dann auch jeder Zülpicher Bürger in die Lage versetzt, sich selber unabhängig ein Bild über den Meinungsbildungsprozess in den entsprechenden Organen zu verschaffen und könnte die gefassten Beschlüsse besser nachvollziehen.

Folglich drängt sich der Eindruck auf, dass die in Zülpich regierende Groko dem Vorwurf der Mauschelei nicht wirksam entgegentreten will.

Machen Sie sich doch selber ein Bild oder wenden Sie sich an uns, denn wir bleiben am Ball

Ihre **UWV**-Zülpich Dipl.-Kfm. Gerd Müller Mehr Info bei www. **uwv**-zuelpich.de 0163 13 70 863



Thre Füße in gute Hände

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)



Schuh und Orthopädie

GATZWEILER

Kölnstraße 71 53909 Zülpich Tel. 02252/94240



Vor dem Dreeser Tor 16 53359 Rheinbach Tel. 02226/9063930

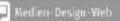
Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen

www.markenschuhshop.de

















Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- · Balkonsanierung incl.
- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-. Putz- und Estricharbeiten
- · Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- · Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich Gebrauchtfahrzeuge kostenloser Hol- und
 Finanzierung 10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

Tel: 0 22 54 / 84 52 00 Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de eMail: info@ford-borchert.de



